

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Januar 1993  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	1, 2, 3, 12	von Larcher, Detlev (SPD)	37, 38
Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	75, 76, 77, 78	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	89
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	23, 24	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	84
Conradi, Peter (SPD)	46, 47	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	9, 10, 11
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	25, 26	Ostertag, Adolf (SPD)	62, 63, 64, 65
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	48, 49, 50, 51	Peter, Horst (Kassel) (SPD)	13, 14, 15
Ebert, Eike (SPD)	27, 28	Rennebach, Renate (SPD)	66, 67
Eich, Ludwig (SPD)	29, 30	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	79, 80
Erler, Gernot (SPD)	4, 5, 6, 52	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	39, 40
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Sielaff, Horst (SPD)	41
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	54	Steen, Antje-Marie (SPD)	81, 82
Gleicke, Iris (SPD)	55, 56, 57	Stiegler, Ludwig (SPD)	22, 68
Hampel, Manfred (SPD)	31, 32, 33, 34	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	61
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	87, 88	Vergin, Siegfried (SPD)	16, 17
Jäger, Claus (CDU/CSU)	7	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	85
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	35, 36	Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	71, 72, 73, 74
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	69, 70	Westrich, Lydia (SPD)	42
Kubatschka, Horst (SPD)	58, 83, 86	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	43, 44, 45
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	8	Wolf, Hanna (SPD)	18, 19, 20, 21
Dr. Küster, Uwe (SPD)	59, 60		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>		
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	Wolf, Hanna (SPD)	
Staatliche Massenverbrechen in China . . . . . 1	Beurteilung schlagender Studentenverbindungen im Zusammenhang mit dem rechtsradikalen Spektrum . . . . . 10	
Folter und Tötung von Zivilpersonen in Bosnien-Herzegowina im Zuge der serbischen Aggression; Gründe für die Haltung der Bundesregierung bei der Abstimmung über die Aufhebung des VN-Waffenembargos gegen Bosnien-Herzegowina . . . . . 1	Berücksichtigung der Asylgründe von Frauen im Zuge des neuen Asylkompromisses der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD . . . . . 11	
Erler, Gernot (SPD)	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>	
Hilfen der größten Industriestaaten und der EG für die mittel- und osteuropäischen sowie die GUS-Staaten ab 1990 . . . . . 2	Stiegler, Ludwig (SPD)	
Jäger, Claus (CDU/CSU)	Beschleunigung der Regulierung von Kfz-Unfällen mit Beteiligung von Bürgern der CSFR bzw. deren Nachfolgestaaten . . . . . 12	
Deutsche Waffenlieferungen für Bosnien-Herzegowina nach Aufhebung des VN-Waffenembargos . . . . . 5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	
Beurteilung der Durchführung der Wahlen in „Rest-Jugoslawien“ . . . . . 5	Steuerausfall bei Einhaltung der Auflage des Bundesverfassungsgerichts über die Besteuerung des Existenzminimums . . . . . 13	
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	Steuerausfall bei einer gesetzlichen Übergangsregelung zur Steuerfreistellung von Geringverdienern . . . . . 14	
Menschenrechtsslage in Myanmar . . . . . 6	Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	
Situation der birmesischen Friedensnobelpreisträgerin Frau Aung San Suu Kyi und anderer Oppositionspolitiker . . . . . 7	Einhaltung des Bundestagsbeschlusses vom Juni 1992 über die Nutzung von Ferienheimen und Hotels in den Fremdenverkehrsgebieten der neuen Bundesländer . . . . . 14	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>		Beschleunigte Zuordnung des Wohnungsvermögens an die Gemeinden in den neuen Bundesländern gemäß Bundestagsbeschuß vom Juni 1992 . . . . . 15
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	Ebert, Eike (SPD)	
Linksradikale Aktivitäten der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner . . . . . 8	Steuernachzahlungen wegen der vorgesehenen Hinzurechnung von steuerfreien Einkünften sowie Frei- und Pauschbeträgen für 1993 . . . . . 16	
Peter, Horst (Kassel) (SPD)	Eich, Ludwig (SPD)	
Zahl ausländischer Arbeitnehmer aus Verträgen der DDR; Verhinderung der Abschiebung vor Verhandlungen über den Verbleib . . . . . 8	Regelsatz für die Berechnung des steuerlichen Existenzminimums . . . . . 16	
Vergin, Siegfried (SPD)	Hampel, Manfred (SPD)	
Berechnung der vermögenswirksamen Leistungen für teilzeitbeschäftigte Beamte . . . . . 9	Steuerliche Grenzbelastung eines Ledigen mit einem Einkommen zwischen 13000 DM und 120000 DM; letztmalige Anwendung des Grenzsteuersatzes von über 60 v. H. . . . . 17	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Hampel, Manfred (SPD) Berechnung des steuerlichen Existenz- minimums gemäß Urteil des Bundes- verfassungsgerichts . . . . .	18	Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Änderung der Verdingungsordnung für Bauleistungen im Hinblick auf die Vergabe öffentlicher Bauleistungen nur noch an Bieter aus Ländern, die die Freizügigkeit des Waren- und Dienstleistungsverkehrs einräumen . . . . .	27
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Entlassung deutscher Zivilbeschäftigter bei den US-Streitkräften in Mannheim; soziale und rechtliche Absicherung dieses Personenkreises . . . . .	19	Erler, Gernot (SPD) Abbau der Handelshemmnisse gegenüber den mittel- und osteuropäischen sowie den GUS-Staaten . . . . .	28
von Larcher, Detlev (SPD) Berechnung der Einkommensteuer nach der Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums bei einem Ledigen mit einem Einkommen von 12000 DM sowie bei zusätzlichen Zinseinnahmen von 500 DM oder 3000 DM . . . . .	20	Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedingungen für den Verzicht auf die Zwangsbeteiligung von Kommunen an Gasversorgungsunternehmen auf Grund des Vertrags zwischen der Treuhand- anstalt und den Stadtwerken in den neuen Bundesländern . . . . .	29
Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD) Anwendung des § 1 EStG auf in Belgien wohnende deutsche Staatsbedienstete hinsichtlich der Besteuerung selbst- genutzter Wohnungen . . . . .	21	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Schaffung einheitlicher Konditionen zur staatlichen Absicherung von Exportgeschäften in Europa . . . . .	30
Sielaff, Horst (SPD) Senkung der Mehrwertsteuer für Dünge- und Pflanzenbehandlungsmittel durch die spanische Regierung ab 1993 . . . . .	22	Gleicke, Iris (SPD) Vergabe von Kreditbürgschaften an die Glasmaschinenbau GmbH, Ilmenau, und die Pharmaglas GmbH Neuhaus am Rennweg . . . . .	30
Westrich, Lydia (SPD) Anfechtbarkeit der vom Arbeitgeber abgegebenen Lohnsteuer-Anmeldung . . . . .	23	Kubatschka, Horst (SPD) Unterstützung der Ukraine bei der Energieversorgung mit dem Ziel der Stillegung des Kernkraftwerks Tschernobyl . . . . .	32
Dr. Wiczorek, Norbert (SPD) Steuermindereinnahmen im Zusammenhang mit der Regelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums; Befreiung von der Lohn- oder Einkommensteuer bzw. Zahlung geringerer Steuern auf Grund dieser Regelung . . . . .	24	Dr. Küster, Uwe (SPD) Existenzgründergesellschaften und deren Rechtsformen in den neuen Bundesländern; Unterstützung durch die Bundesregierung . . . . .	32
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Conradi, Peter (SPD) Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung durch die EG-Verordnung über die Verwendung von Gewinnen aus kommunalen Unternehmen . . . . .	25	Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Verweigerung der Zuteilung einer Milchquote für den Rechtsnach- folger einer LPG . . . . .	34
Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Verhandlungen mit der Schweiz über die Freizügigkeit des Waren- und Dienst- leistungsverkehrs . . . . .	26		

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Ostertag, Adolf (SPD) Widersprüchliche Aussagen in der vom BMA herausgegebenen Broschüre „Stand und Perspektiven der Arbeitsförderung“ und dem Gesetzentwurf zur Änderung der Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungs-gesetz; Auflagenhöhe und Kosten der Broschüre . . . . .	35
Rennebach, Renate (SPD) Verzögerungen bei der Verabschiedung des Mitbestimmungs-Beibehaltungsgesetzes . . . . .	37
Stiegler, Ludwig (SPD) Stand der Verhandlungen mit der CSFR bzw. deren Nachfolgestaaten über ein Sozialversicherungsabkommen . . . . .	38
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	
Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Äußerung von Bundesminister Volker Rühle über den Bundesminister des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel im Zusammenhang mit dem VN-Einsatz der Bundesmarine in der Adria . . . . .	38
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren</b>	
Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU) Verhinderung der Kürzung kinderbezogener Leistungen angesichts des Geburtenrückgangs . . . . .	39
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit</b>	
Beucher, Friedhelm Julius (SPD) Klage des Bundesverbandes der Kassenärztlichen Vereinigung gegen die Zulassung von Kassenärzten angesichts der Ungültigkeit der im Einigungsvertrag und im SGB V geregelten Zulassungsbeschränkung für Ärzte der Jahrgänge 1941 und früher . . . . .	41
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Einsparung von Krankenhausbetten durch das Gesundheits-Strukturgesetz 1993; Verwendung der Betten nach der Einführung der Pflegeversicherung . . . . .	43
Steen, Antje-Marie (SPD) Einführung eines bundesweiten Neugeborenen-HIV-Tests . . . . .	44
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	
Kubatschka, Horst (SPD) Zusammensetzung der Mitglieder des Bundesbahn-Beirates . . . . .	45
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) Klage niederländischer Spediteure beim Europäischen Gerichtshof auf das Recht der freien Konkurrenz zu deutschen Spediteuren nach Verwirklichung des Binnenmarktes . . . . .	45
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Abstimmung mit den Bundesländern vor Umsetzung der Werkeordnung der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn . . . . .	46
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Kubatschka, Horst (SPD) Forderung des Berliner Umweltbundesamtes auf Absenkung der täglichen Aufnahme des Menschen an Dioxinen und Furanen . . . . .	46
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>	
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Mängel seit der Abnahme des neuen Plenarsaals; Regreßansprüche gegen das bauleitende Architekturbüro . . . . .	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>	
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Ermöglichung des Studienbeginns bereits im Sommersemester durch entsprechende Ansetzung der Abiturtermine . . . . .	48

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Jürgen  
Augustinowitz**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in der Volksrepublik China ähnliche staatliche Massenverbrechen verübt wurden wie in der Sowjetunion, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl von staatlichen Massenverbrechen in China ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 29. Dezember 1992**

Der Bundesregierung sind insbesondere Berichte internationaler Menschenrechtsorganisationen bekannt, daß es in der VR China schwere Menschenrechtsverletzungen gegeben hat. Verlässliche Zahlenangaben liegen nicht vor.

Die Bundesregierung betrachtet es als ihre Pflicht, in ihren Gesprächen mit der chinesischen Regierung immer wieder nachdrücklich die Einhaltung der Menschenrechte zu fordern. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat dementsprechend bei seiner China-Reise im Oktober/November 1992 in diesem Sinne eindringlich an alle seine Gesprächspartner appelliert.

2. Abgeordneter  
**Jürgen  
Augustinowitz**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Zivilpersonen sind in Bosnien-Herzegowina bisher im Zuge der serbischen Aggression ermordet, verletzt, verstümmelt, gefoltert, vergewaltigt oder vertrieben worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Werner Lautenschlager  
vom 5. Januar 1993**

Die von der bosnischen Regierung bis Dezember 1992 einschließlich genannten Zahlen unterscheiden nicht zwischen Zivilpersonen und Angehörigen bewaffneter Einheiten, sondern fassen die Daten unter dem Begriff „Auswirkungen der Aggression gegen die Republik Bosnien und Herzegowina“ zusammen. In Anbetracht der Kriegslage (ca. zwei Drittel des Territoriums unter serbischer Kontrolle) sind diese Zahlen als noch nicht verifizierte und gegenwärtig wohl auch nicht verifizierbare Schätzungen zu betrachten. Nichtsdestoweniger erhärten sie die Gewißheit, daß insbesondere die moslemische Zivilbevölkerung das Opfer massenhafter und systematischer Mord- und Gewaltaktionen geworden ist.

So sind nach bosnischen Angaben 128 448 Personen getötet oder vermißt, 132 000 verwundet, 32 000 invalide sowie 1 703 000 Menschen vertrieben. Als Zahl der vergewaltigten Frauen nennt die bosnische Regierung 38 000, wovon 9 000 schwanger sein sollen.

Eine Zahl der Gefolterten wird nicht genannt. Zwei gesondert bezifferte Gruppen von Tötungsarten (Erschlagen oder erstochen: 10 276; ertränkt oder erwürgt: 2 568) deuten aber auf ein hohes Maß an Grausamkeit hin.

3. Abgeordneter  
**Jürgen Augustinowitz**  
(CDU/CSU)                      Warum hat Deutschland in der UNO-Vollversammlung nicht für die Aufhebung des VN-Waffenembargos gegen Bosnien-Herzegowina gestimmt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Werner Lautenschlager vom 5. Januar 1993**

Deutschland hat sich in der Abstimmung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu der Resolution 47/121, in der u. a. die Aufhebung des Waffenembargos (Paragraph 7) gegen Bosnien und Herzegowina gefordert wird, gemeinsam mit unseren Partnern in der EG auf der Grundlage der geltenden EG-Beschlüsse der Stimme enthalten. Im Namen der EG und ihrer Mitgliedstaaten hat die britische Präsidentschaft das Stimmverhalten vor der Generalversammlung wie folgt begründet:

(Auszug)

(...)

„Wir unterstützen die grundsätzlichen Ziele des Resolutionsentwurfs in vollem Umfang, insbesondere die Beendigung der unmenschlichen Praktiken in Bosnien-Herzegowina, die Ablehnung aller Versuche der gewaltsamen Grenzänderung und der Schaffung ethnisch homogener Staaten, die Wiederherstellung des Friedens in Bosnien-Herzegowina und die Erhaltung seiner Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität. (...) Unglücklicherweise empfiehlt der uns vorgelegte Text dem Sicherheitsrat bestimmte politische Entscheidungen, die nicht voll mit den Beschlüssen des Treffens der Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft in Edinburgh am letzten Wochenende übereinstimmen und die von den Ko-Vorsitzenden des Lenkungsausschusses der gemeinsamen EG/VN-Jugoslawienkonferenz unterstützt werden. Ich beziehe mich hier insbesondere auf den Paragraphen 7 des Entwurfs. Vor diesem Hintergrund bedauern wir, daß wir den Text nicht unterstützen können.

(...)

Ein Doppel der Originalfassung der Stimmerklärung sowie der Resolution 47/121 füge ich zu Ihrer Kenntnisnahme bei.\*)

Die Frage einer Aufhebung des Waffenembargos gegen Bosnien-Herzegowina wird in den Konsultationen der Mitglieder des Sicherheitsrates behandelt. Bislang besteht für eine solche Maßnahme jedoch kein Konsens.

4. Abgeordneter  
**Gernot Erler**  
(SPD)                              Welche Finanzmittel sind oder werden in den Jahren 1990, 1991 und 1992 von der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, England, Japan, den USA und der EG zugunsten von Hilfsprogrammen für die mittel- und osteuropäischen Staaten sowie die GUS-Staaten aufgebracht, aufgeteilt in nationale und multinationale Programme sowie aufgeteilt in humanitäre Hilfe, technische Hilfe, Beratungshilfe und sonstige Hilfsprogramme?

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Werner Lautenschlager  
vom 22. Dezember 1992**

1. Die Leistungen von Deutschland, Frankreich, England, Japan, den USA und der EG als solcher im Rahmen von Hilfsprogrammen für die Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) ergeben sich aus der als Anlage 1\*) beigefügten Statistik der EG-Kommission. Die EG-Kommission hat diese Statistik nach Angaben der Geberländer über ihre Hilfe an die NUS seit 1990 zusammengestellt.
2. Die Hilfen der westlichen Industriestaaten in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis 30. Juni 1992 an die mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE) werden von der G 24-Koordinierungsstelle der EG-Kommission erfaßt (vgl. statistischen Überblick vom 25. November 1992; Anlage 2\*).

Im darin aufgeführten deutschen Anteil in Höhe von 7,5 Mrd. ECU (= ca. 15 Mrd. DM) sind allerdings mittelbare Beiträge über internationale Institutionen (z. B. EG/EBRD: 5,7 Mrd. DM) sowie einige weitere deutsche Leistungen (insbesondere Transferrubelsaldo einschließlich bisheriger Zinsaufwendungen in Höhe von 8,4 Mrd. DM sowie Beiträge der Bundesländer) nicht enthalten.

Eine Zusammenstellung der Bundesregierung sämtlicher Leistungen an MOE-Staaten seit 1989 ergibt eine Summe von 36,3 Mrd. DM, die sich wie folgt aufgliedert:

	Mrd. DM
Export- und ungebundene Finanzkredite des Bundes, Kapitalanlagen . . . . .	14,3
Schuldenerlaß, Zinszuschüsse . . . . .	6,1
Human. Hilfen, Energiehilfen . . . . .	0,3
Technische Hilfen . . . . .	0,6
Kredite/Bürgschaften der Bundesländer . . . . .	0,9
Kapitalanteil an der EBRD . . . . .	1,7
Transferrubelsaldo und Zinsausgaben dafür . . . . .	8,4
Deutscher Anteil an den Leistungen der EG . . . . .	4,0
Gesamtsumme:	36,3 Mrd. DM

5. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD) Welche Pläne zur Fortsetzung dieser Programme bestehen für die Jahre von 1993 bis 1995 in der Bundesrepublik Deutschland sowie in Frankreich, England, Japan, den USA und im Rahmen der EG?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Werner Lautenschlager  
vom 22. Dezember 1992**

Es besteht internationale Übereinstimmung, daß weitere Hilfe zur Unterstützung des Reformprozesses in den MOE-Staaten und in den NUS notwendig ist. Ein Schwerpunkt der deutschen Hilfe wird im Bereich der technischen Hilfe (Beratung) liegen.

\*) Vom Abdruck der Anlagen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Diese dient dem Ziel, in den Empfängerstaaten die notwendigen Strukturveränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu erleichtern und sie mittel- und langfristig von weiterer Hilfe unabhängig zu machen.

Die Bundesregierung plant, im Rahmen ihres Gesamtkonzeptes Beratungshilfe für die MOE-Staaten und die NUS 1993 insgesamt 530,6 Mio. DM bereitzustellen.

Darüber hinaus stellt die Bundesregierung für den befristeten Aufenthalt und Abzug der WGT (West-Gruppe der Truppen, d. h. ehemals sowjetische Truppen, die noch in den neuen Bundesländern stationiert sind) 1993 Mittel in Höhe von 3,57 Mrd. DM und 1994 Mittel in Höhe von 2,94 Mrd. DM bereit. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung der russischen Seite gemäß der von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Präsident Boris Jelzin am 16. Dezember 1992 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung zusätzlich einen Betrag von 550 Mio. DM als Beitrag zur Wiedereingliederung der nach Rußland zurückkehrenden Truppen zur Verfügung.

Für das PHARE-Programm (EG-Programm für technische Hilfe an die MOE-Staaten) sind im Haushaltsentwurf der EG für das Jahr 1993 Zahlungsermächtigungen in Höhe von 1 227 Mio. DM vorgesehen.

Im übrigen liegen der Bundesregierung z. Z. noch keine gesicherten Informationen darüber vor, welche Mittel andere Staaten in den kommenden Jahren zur Verfügung stellen werden.

6. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD) Welche Anteile an den weltweiten Gesamthilfen für die MOE- und GUS-Staaten halten die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, England, Japan, die USA und die EG, ausgedrückt in absoluten und prozentualen Werten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Werner Lautenschlager vom 22. Dezember 1992**

Nach Unterlagen der EG-Kommission leistet Deutschland mehr als die Hälfte der Gesamthilfe aller Staaten an die NUS. Im einzelnen ergeben sich folgende Anteile:

Deutschland:	55,14%
Frankreich:	2,76%
Großbritannien:	0,70%
Japan:	2,86%
USA:	9,35%
EG als solche:	4,24%

Für den MOE-Bereich lassen sich aus der in Antwort zu Frage 4 wiedergegebenen Länderstatistik der G 24 folgende Anteile errechnen:

Deutschland:	22,1
Frankreich:	5,3
Großbritannien:	2,2
Japan:	7,3
USA:	12,8
EG/EIB-Programme:	23,1



7. Abgeordneter  
**Claus Jäger**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung, nachdem die KSZE-Außenminister-Konferenz dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Aufhebung des Waffenembargos für Bosnien-Herzegowina empfohlen hat, endlich selber eine Initiative in diesem Sinne bei den Vereinten Nationen ergreifen, und wird sie dafür Sorge tragen, daß auch aus Deutschland Waffenlieferungen von vor allem panzerbrechenden Abwehrwaffen an die bosnischen und kroatischen Verteidiger Sarajewos und anderer bosnischer Städte umgehend ermöglicht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 28. Dezember 1992**

Es trifft nicht zu, daß der KSZE-Außenministerrat dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Aufhebung des Waffenembargos gegen Bosnien-Herzegowina empfohlen hat. Der KSZE-Außenministerrat hat vielmehr empfohlen, diese Frage im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen weiter zu behandeln. Die entsprechende Passage in den Schlußfolgerungen lautet wie folgt:

„Die Minister erinnerten unter Bezugnahme auf die Forderungen einiger Staaten an die Vereinten Nationen, die Aufhebung des Waffenembargos gegen die Regierung Bosnien-Herzegowinas zu erwägen, an Resolution 713 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und empfahlen, diese Frage als vordringliche Angelegenheit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen weiter zu behandeln.“

Für eine Aufhebung des Waffenembargos gegen Bosnien-Herzegowina besteht unter den Mitgliedern des Sicherheitsrates kein Konsens. Die Haltung der Bundesregierung und ihrer Partner in der Europäischen Gemeinschaft ist gegenwärtig unverändert.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß in der Bundesrepublik Deutschland auch nach einer Aufhebung des Waffenembargos die für den Rüstungsexport geltenden Gesetze und Grundsätze zu beachten wären.

8. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Kübler**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Durchführung und den Ausgang der Wahlen im sogenannten „Rest-Jugoslawien“ insbesondere hinsichtlich der von unabhängigen Wahlbeobachtern festgestellten zahlreichen Unregelmäßigkeiten und Manipulationen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Werner Lautenschlager vom 5. Januar 1993**

Bei den Wahlen in der Bundesrepublik Jugoslawien haben die Opposition und die internationalen Wahlbeobachter verbreitete Unregelmäßigkeiten während des Wahlkampfs sowie während des Wahlverlaufs feststellen können. Die Wahlen zum serbischen Parlament mußten in sechs Wahleinheiten, die Wahlen zum Bundesparlament in 196 Wahlkreisen wiederholt werden. Im Unterschied zu den Präsidentschaftswahlen liegt gegenwärtig (zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Antwort) ein amtliches Endergebnis für diese Wahlen noch nicht vor.

Obwohl die Unregelmäßigkeiten beim Wahlverlauf nach Einschätzungen der Wahlbeobachter als „bedeutend“ einzustufen sind, haben sie wohl nicht den Ausschlag für das Wahlergebnis gegeben. Dies gilt insbesondere für die serbischen Präsidentschaftswahlen, wo das Stimmenverhältnis 56% für Milosevic gegen 34% für Panic lautete. Staatspräsident Cosic und Ministerpräsident Panic haben Milosevic zu seinem Sieg beglückwünscht und damit die Rechtmäßigkeit seiner Wahl implizit anerkannt. Eine definitive Haltung der Opposition zum Ausgang der Wahlen ist noch nicht erkennbar, insbesondere ob sie eine Forderung nach Wiederholung der Wahlen Nachdruck verleihen wird, indem sie die neugewählten Parlamente boykottiert und eine Politik des leeren Stuhls betreibt.

Wenn die Wahlen insgesamt als fragwürdig bezeichnet werden können, dann vor allem im Hinblick auf den Wahlkampf: Er war durch eine weitgehende Beherrschung des Informationssektors durch das von Milosevic und seiner Partei gesteuerte staatliche Fernsehen gekennzeichnet. Die Regierungspropaganda des serbischen Fernsehens hat den Zuschauern (die, insbesondere auf dem Land, über keine andere Informationsquelle verfügen) immer wieder die Botschaft vermittelt, daß es zu Milosevic und seiner Politik keine Alternative gebe.

Diese Manipulation der öffentlichen Meinung im nationalistischen Sinne hat nicht nur zum Sieg von Präsident Milosevic beigetragen, sondern – mindestens ebenso beunruhigend – zur starken Zunahme am rechten Rand des Parteienspektrums der „Serbischen Radikalen Partei“ (SRS), die von einem notorischen Chef para-militärischer Gruppen, Seselj, geführt wird und zur zweitstärksten Partei Serbiens geworden ist.

- |   |   |
|---|---|
| 9. Abgeordneter<br><b>Volker<br/>Neumann<br/>(Bramsche)<br/>(SPD)</b> | Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Myanmar, und hat sich die Situation 1992 verändert? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 29. Dezember 1992**

Die Menschenrechtslage in Myanmar (Birma) ist weiterhin bedrückend. Unter dem Militärregime des SLORC (State Law and Order Restoration Council) werden notorisch grundlegende Menschenrechte und demokratische Prinzipien verletzt. Seit April 1992 hat sich das Regime unter dem neuen Staats- und Juntachef Than Shwe durch eine Reihe von Gesten und Maßnahmen um eine Entschärfung der Situation bemüht: Sukzessive wurden etwa 1200 politische Häftlinge freigelassen, der unter strengem Hausarrest stehenden Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi wurde gestattet, wieder Besuch ihrer Familienangehörigen zu empfangen, und die Einberufung des Verfassungskonvents wurde auf den 9. Januar 1993 festgelegt. Diese Maßnahmen haben einen kleinen, bescheidenen Hoffnungsschimmer erzeugt. Eine tatsächliche Wende sind sie aber nicht. Nach Schätzungen gibt es weiterhin mindestens 1000 politische Gefangene, darunter 30 gewählte Parlamentarier. Die Rückführung der etwa 250000 Moslems aus der Grenzprovinz Arakan, der sogenannten Rohingyas, scheitert weiterhin unter anderem daran, daß Birma eine UNHCR-Beobachtung auf seinem Territorium nicht zuläßt. Die Militäroffensiven im Bürgerkrieg gegen Minderheiten, die mit Beginn der Regenzeit formal eingestellt worden waren, sind wieder aufgeflammt. Weitere Flüchtlingsströme vor allem nach Thailand sind zu befürchten.

- |  |  |
|--|--|
| 10. Abgeordneter<br><b>Volker<br/>Neumann<br/>(Bramsche)<br/>(SPD)</b> | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die momentane Situation der birmesischen Friedensnobelpreisträgerin und Oppositionsführerin Frau Aung San Suu Kyi und der anderen Oppositionspolitiker wie Tin U und Kyi Maung? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 29. Dezember 1992**

Die Bundesregierung hat keine eigenen neuen Erkenntnisse über Haftbedingungen und Gesundheitszustand der Friedensnobelpreisträgerin Frau Aung San Suu Kyi, da sie unverändert in ihrem Haus gefangengehalten wird und niemand außer ihren engsten Familienangehörigen Zugang zu ihr hat. Die Bundesregierung ist zutiefst besorgt um sie, dies um so mehr, als ihr britischer Ehemann Prof. Michael Aris erklärt hat, ihre gegenwärtigen Haftbedingungen stellten eine ernste Bedrohung für ihr Leben dar. Aung San Suu Kyi befinde sich allerdings nicht im Hungerstreik, wie von Freunden ihrer Familie verlautet. Im übrigen soll Aung San Suu Kyi ihre Familie gebeten haben, sie zu Weihnachten nicht zu besuchen, „da ihre Mittel zu knapp seien“ (so die kurze und nicht weiter erläuterte Nachricht von ihr an ihren Ehemann).

Die Bundesregierung ist bemüht, Erkenntnisse über die momentane Situation des birmanischen Oppositionspolitikers Tin U zu erhalten. Sie wird Sie nach Eingang neuerer Erkenntnisse unaufgefordert unterrichten.

Was das Schicksal von Kyi Maung betrifft, so gibt es zuverlässige Hinweise, wonach seine Haftbedingungen in jüngster Zeit verschärft worden sind.

- |  |  |
|--|--|
| 11. Abgeordneter<br><b>Volker<br/>Neumann<br/>(Bramsche)<br/>(SPD)</b> | Ist die Bundesregierung bereit, anlässlich des Jahrestages der Verleihung des Friedensnobelpreises an Frau Aung San Suu Kyi bei der Regierung Myanmars vorstellig zu werden und auf eine Beendigung ihres Hausarrests und eine Lockerung der Repression hinzuwirken? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 29. Dezember 1992**

Deutschland hat die Resolution zur Menschenrechtssituation in Myanmar mitgebracht, die am 4. Dezember 1992 im 3. Ausschuss der 47. Generalversammlung der VN im Konsens verabschiedet wurde. Diese Resolution ruft die Regierung von Myanmar u. a. dazu auf, die Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi und auch andere politische Führer und verbleibende politische Gefangene bedingungslos freizulassen. Deutschland gehörte, ebenso wie im letzten Jahr, zur Gruppe der aktiven Betreiber der Resolution. Der VN-Sonderberichterstatter Yokota hat Birma vom 7. bis 14. Dezember 1992 besucht. Die Bundesregierung sieht seinem Bericht zur Menschenrechtssituation mit großer Aufmerksamkeit entgegen. Sie hat das birmanische Militärregime bilateral und auch gemeinsam mit den europäischen Partnern immer wieder dazu aufgerufen, die politischen Gefangenen, insbesondere die Friedensnobelpreisträgerin, freizulassen und das Ergebnis der Wahlen vom Mai 1990 zu respektieren. Sie wird sich auch in Zukunft mit allen geeignet erscheinenden Mitteln für die Freilassung von Frau

Aung San Suu Kyi sowie für die Achtung fundamentaler politischer und menschenrechtlicher Prinzipien in Myanmar einsetzen. Angesichts der bisherigen zahlreichen Erklärungen und Demarchen, der jüngsten VN-Resolutionen und des noch ausstehenden Berichts des VN-Sonderberichtserstatters hält sie jedoch im Moment eine zusätzliche weitere Erklärung nicht für sinnvoll.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

12. Abgeordneter  
**Jürgen  
Augustinowitz**  
(CDU/CSU)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über linksradikale Bestrebungen der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner – vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking  
vom 6. Januar 1993**

Die „Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner/Innen“ (DFG – VK), Ende 1974 mit Unterstützung der „Deutschen Kommunistischen Partei“ als Zusammenschluß zweier Wehrdienstgegnerorganisationen gegründet, gehörte – neben der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten“ (VVN – BdA) – zu den großen kommunistisch beeinflussten Organisationen (1983: 20 000, 1989: 10 000 Mitglieder). Der Verfassungsschutzbericht 1990 (S. 31) informierte über den starken Rückgang des kommunistischen Einflusses. Infolgedessen wurde 1991 die aktuelle Beobachtung eingestellt.

13. Abgeordneter  
**Horst  
Peter  
(Kassel)**  
(SPD)
- Wie viele Vertragsarbeitnehmer aus Verträgen der ehemaligen DDR befinden sich am 1. Dezember 1992 nach Ländern differenziert noch in den neuen Ländern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking  
vom 29. Dezember 1992**

Die Zahl der im Bundesgebiet lebenden Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR läßt sich nicht genau angeben. Auf der Grundlage der Meldedaten ist davon auszugehen, daß sich derzeit in den neuen Ländern noch rd. 20 000 Vietnamesen, 3 000 Mosambikaner und 600 Angolaner sowie rd. 18 500 sonstige dem Personenkreis zurechenbare Ausländer, also insgesamt mehr als 40 000 aufhalten. Etwa 20 000 bis 30 000 weitere sind nach der Öffnung der ehemaligen innerdeutschen Grenze ins übrige Bundesgebiet gekommen und haben Asylanträge gestellt.

14. Abgeordneter  
**Horst  
Peter  
(Kassel)  
(SPD)** Wann und wie wird die Bundesregierung mit den Landesregierungen der neuen Länder über die im Parteienkompromiß zur Zuwanderung vereinbarte Regelung des Verbleibs der Vertragsarbeitnehmer aus Vietnam und anderen Ländern verhandeln?
15. Abgeordneter  
**Horst  
Peter  
(Kassel)  
(SPD)** Wie will die Bundesregierung verhindern, daß es vor einer Regelung des Verbleibs zu Abschiebungen von Vertragsarbeitnehmern kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking  
vom 29. Dezember 1992**

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 17. Dezember 1992 die Innenminister beauftragt, „sich mit der Lage der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR zu befassen, um eine humanitäre Lösung unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer und der tatsächlich erreichten Integration dieses Personenkreises zu finden und den Regierungschefs von Bund und Ländern einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten“.

Die Abstimmung hierüber mit den Landesregierungen hat bereits begonnen. Einbezogen ist, für die Dauer der Beratungszeit einen begrenzten Abschiebestopp für diesen Personenkreis zu erlassen.

16. Abgeordneter  
**Siegfried  
Vergin  
(SPD)** Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte bei der Ausgestaltung ihrer Arbeitsbedingungen gegenüber Vollbeschäftigten nicht benachteiligt werden sollten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking  
vom 29. Dezember 1992**

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung. Das drückt sich z. B. in der Tatsache aus, daß nach der von der Bundesregierung erlassenen Erholungsurlaubsverordnung den teilzeitbeschäftigten Beamten dieselbe Anzahl an Urlaubstagen zusteht wie den vollbeschäftigten Beamten.

17. Abgeordneter  
**Siegfried  
Vergin  
(SPD)** Weshalb erhalten teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte ihre vermögenswirksamen Leistungen nicht anteilig ihrer Arbeitszeit entsprechend, sondern immer nur zur Hälfte, und weshalb unterliegen bestimmte Formen der Teilzeitbeschäftigung einem völligen Nebentätigkeitsverbot, selbst dann, wenn die gewünschte Nebentätigkeit dem Zweck der Freistellung nicht widerspricht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking  
vom 29. Dezember 1992**

Die Regelung des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über vermögenswirksame Leistungen für Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, nach der vollbeschäftigte Beamte monatlich 13 DM, teilzeitbeschäftigte Beamte monatlich 6,50 DM vermögenswirksame Leistungen erhalten, folgte bei ihrer Einführung im Jahre 1970 den damaligen Tarifvereinbarungen für den Arbeitnehmerbereich. Die Tarifbestimmungen für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst sind ab 1. April 1991 dahin geändert worden, daß vermögenswirksame Leistungen bei Teilzeitarbeit anteilig entsprechend der Arbeitszeit gewährt werden.

Für den Besoldungsbereich ist bisher von einer Angleichung an die Tarifregelungen abgesehen worden, nicht zuletzt werden des begrenzten Betrages der vermögenswirksamen Leistung und mit Blick darauf, daß – anders als im Tarifbereich – die vermögenswirksame Leistung während des gesamten Erziehungsurlaubs zusteht.

Nach der – im zweiten Teil Ihrer Frage offensichtlich angesprochenen – Regelung des § 72 a BBG über die arbeitsmarktpolitische Teilzeitbeschäftigung darf dem Antrag auf Teilzeitbeschäftigung nur entsprochen werden, wenn der Beamte erklärt, während der Dauer des Bewilligungszeitraumes auf die Ausübung entgeltlicher Nebentätigkeiten zu verzichten.

Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist es vor allem, durch Gewährung von Teilzeitbeschäftigung zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und so zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beizutragen. Diesem Gesetzeszweck würde es widersprechen, wenn teilzeitbeschäftigte Beamte entgeltliche Nebentätigkeiten ausüben und auf diese Weise den Arbeitsmarkt zusätzlich belasten würden.

Das Nebentätigkeitsverbot gilt im übrigen nicht uneingeschränkt. Entgeltliche Nebentätigkeiten nach § 66 Abs. 1 BBG (z. B. schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische oder Vortragstätigkeit) sind in dem Umfang zulässig, wie sie der Beamte bei Vollzeitbeschäftigung ohne Verletzung dienstlicher Pflichten ausüben könnte. Darüber hinaus darf die zuständige Dienstbehörde Ausnahmen vom Nebentätigkeitsverbot zulassen, soweit sie dem Zweck der Bewilligung der Teilzeitbeschäftigung nicht zuwiderlaufen (§ 72 a Abs. 2 Satz 3 BBG).

18. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)                      Wie beurteilt die Bundesregierung schlagende Studentenverbindungen heute im Zusammenhang mit dem rechtsradikalen Spektrum, insbesondere auch im Hinblick auf die Gefahr der Beeinflussung bestimmter Berufsgruppen, wie z. B. der Richterschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking  
vom 29. Dezember 1992**

Im Zusammenhang mit den in der Frage pauschal angesprochenen schlagenden Studentenverbindungen sind keine tatsächlichen Anhaltspunkte im Sinne des § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz ersichtlich.

Für den Bereich des Dachverbandes „Deutsche Burschenschaft“, der teilweise aus Mitteln des Bundesjugendplans gefördert wurde, sowie der Beziehungen von Burschenschaften und Rechtsextremismus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste vom 3. August 1992 (Drucksache 12/3120) hingewiesen.

19. Abgeordnete  
**Hanna Wolf**  
(SPD)
- Bedeutet der „Asylkompromiß“ der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD, daß damit – entsprechend Punkt 6 des vom Deutschen Bundestag am 31. Oktober 1990 einstimmig angenommenen Entschließungsantrags – wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung verfolgten Frauen Asyl gewährt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking  
vom 4. Januar 1993**

Mit den zwischen CDU/CSU, F.D.P. und SPD am 6. Dezember 1992 vereinbarten Ergebnissen der Verhandlungen zu Asyl und Zuwanderung wurde der Begriff „Politisch Verfolgter“ nicht geändert. Insoweit gelten weiterhin die diesbezüglichen Erklärungen der Bundesregierung in der Antwort vom 2. November 1988 (Drucksache 11/3250 – neu –) auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher und weiterer Abgeordneter vom 24. März 1988 (Drucksache 11/1801 – neu –), in der Antwort vom 8. Juli 1992 (Drucksache 12/3015) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanna Wolf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD vom 18. Juni 1992 (Drucksache 12/2847) und in der Antwort vom 24. Februar 1992 (Drucksache 12/2198) auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Hanna Wolf.

20. Abgeordnete  
**Hanna Wolf**  
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die im „Asylkompromiß“ vorgesehenen Länderlisten auch den Asylgründen von Frauen Rechnung tragen, wenn sie andererseits sagt „Eine statistische Auswertung einzelner Asylgründe bzw. -motivationen erfolgt generell nicht“ (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 34 in Drucksache 12/2198)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking  
vom 4. Januar 1993**

Artikel 16 a Abs. 3 Grundgesetz-Entwurf nach dem Parteienkompromiß vom 6. Dezember 1992 bestimmt:

„Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß in diesen Staaten politische Verfolgung oder unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung nicht stattfindet. Ein Ausländer aus einem solchen Staat gilt nicht als politisch verfolgt, es sei denn, er trägt Gründe vor, aus denen sich ergibt, daß er entgegen der Vermutung in Satz 1 politisch verfolgt wird.“

Damit wird eine lediglich widerlegbare Vermutung dafür gesetzt, daß ein asylsuchender Ausländer aus einem solchen Staat nicht politisch verfolgt wird. Der Ausländer kann jedoch Besonderheiten des Einzelfalles vortragen, die die Vermutungswirkung der Länderliste widerlegen.

Bei der Aufstellung von Länderlisten sind in umfangreichem Maße Informationen über die in Betracht kommenden Länder heranzuziehen. Auf Grundlage dieser Informationen wird zu prüfen sein, ob die Einordnung eines Staates als verfolgungssicher gerechtfertigt ist.

21. Abgeordnete  
**Hanna  
Wolf**  
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß bei der Erstaufnahme von asylrelevanten Sachverhalten, die nach dem „Asylkompromiß“ nicht mehr „nachträglich“ erweitert werden können, nicht dadurch unkorrigierbare Fehler fixiert werden, daß asylsuchende Frauen nicht grundsätzlich von Frauen angehört werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking  
vom 4. Januar 1993**

Der Parteienkompromiß vom 6. Dezember 1992 enthält keine Regelungen, die eine von der Antwort der Bundesregierung vom 8. Juli 1992 (Drucksache 12/3015) zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Hanna Wolf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD vom 28. Juni 1992 (Drucksache 12/2847) abweichende Stellungnahme erforderlich machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

22. Abgeordneter  
**Ludwig  
Stiegler**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Verhältnis zur CSFR bzw. deren Nachfolgestaaten die gegenseitige Sicherung bei Kfz-Unfällen, und was wird sie unternehmen, um die schleppende Regulierungspraxis zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner  
vom 6. Januar 1993**

Gemäß Artikel 1 der Entscheidung der EG-Kommission vom 30. Mai 1992 über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der Versicherungspflicht – 91/323/EWG – (ABl. Nr. L 177/25 vom 5. Juli 1991) verzichten die Mitgliedstaaten der EG u. a. gegenüber der Tschechoslowakei auf die Kontrolle der Versicherungspflicht.

Auf der Grundlage des multilateralen Garantieübereinkommens zwischen den nationalen Versicherungsbüros vom 15. März 1991 (EG ABl. Nr. L 177/27 vom 5. Juli 1991) reguliert der HUK-Verband als deutsches nationales Versicherungsbüro von tschechoslowakischen Fahrzeugen in Deutschland verursachte Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen zu Lasten des tschechoslowakischen Büros. Umgekehrt werden von deutschen Fahrzeugen in der Tschechoslowakei verursachte Schäden zu Lasten des HUK-Verbandes vom tschechoslowakischen Büro reguliert.

Die staats- und völkerrechtliche Auflösung der Tschechoslowakei in eine Tschechische und eine slowakische Republik ändert diesen Zustand faktisch nicht. Das ehemals tschechoslowakische Büro firmiert nunmehr als tschechisches Büro, das bis zur Errichtung eines eigenständigen slowakischen Büros auch dessen Aufgaben übernimmt.



Die nationalen Versicherungsbüros werden jedoch nicht tätig, wenn im Inland ein Ausländer durch ein inländisches oder in einem dritten Staat zugelassenes Fahrzeug geschädigt wird. Deutsche Besucher der tschechischen oder der slowakischen Republik, die dort einen Verkehrsunfall durch ein dort oder in einem dritten Staat zugelassenes Fahrzeug erleiden, können deshalb die Regulierungshilfe der nationalen Versicherungsbüros nicht in Anspruch nehmen.

Soweit hier bekannt ist, dauert die Schadenregulierung durch die beiden staatlichen Versicherungsanstalten der tschechischen und der slowakischen Republik in der Regel und je nach Unfallfolgen im Durchschnitt ein halbes Jahr. Voraussetzung ist, daß der Unfall entsprechend einer dort bestehenden gesetzlichen Meldepflicht der Polizei gemeldet worden ist und die Haftungsfragen geklärt sind. Die Regulierung dauert länger, wenn zunächst die Haftungsfrage geklärt werden muß. Die Schadensmeldung des Geschädigten allein genügt nicht zur Begründung der Haftung des angeblichen Unfallverursachers.

Da weder die Bundesregierung noch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen oder der HUK-Verband auf die Regulierung von Auslandsunfällen durch ausländische Versicherer unmittelbaren Einfluß nehmen können, hat die Bundesregierung schon mehrfach Kraftfahrern und Verkehrsteilnehmern, die eine Verbesserung ihres Unfall- und Rechtsschutzes im Ausland über den dort geltenden gesetzlichen Mindeststandard hinaus und eine Verbesserung des Regulierungsstandards wünschen, empfohlen, weitergehenden Versicherungsschutz durch Auslandsunfall-, Kasko- und Rechtsschutzversicherung zu erwerben. Dieser Rat kann einstweilen nur wiederholt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

23. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)      Trifft es zu, daß die Bundesregierung der Auflage des Bundesverfassungsgerichtes, das Existenzminimum spätestens ab 1996 nicht mehr zu besteuern, erst zu dem spätest möglichen Zeitpunkt nachkommen will, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die durch die Neuregelung eintretenden jährlichen Steuerausfälle?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler vom 29. Dezember 1992**

Nein. Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. September 1992 ist der Gesetzgeber verpflichtet, spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 1996 eine Neuregelung der für verfassungswidrig erkannten Regelungen des Einkommensteuertarifs zu treffen; bis dahin bleiben diese Regelungen weiter anwendbar. Die Bundesregierung wird nach einer sorgfältigen Analyse der Aussagen im Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes dem Gesetzgeber rechtzeitig einen entsprechenden Gesetzentwurf zuleiten.

Eine inzwischen mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmte Verwaltungsregelung wird bereits ab 1. Januar 1993 sicherstellen, daß bei der Einkommensbesteuerung dem Steuerpflichtigen die Erwerbsbezüge belassen werden, die er zur Deckung eines nach den Grundsätzen der verfassungsgerichtlichen Entscheidung zu bestimmenden existenznotwendigen Bedarfs benötigt. Hierbei wird als Existenzminimum ein pauschalierter Wert von 12 000 DM für Ledige und 19 000 DM für Verheiratete angesetzt.

Die durch die vom Gesetzgeber zu treffende Neuregelung ab 1996 eintretenden jährlichen Steuerausfälle können erst im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfs geschätzt werden.

24. Abgeordneter  
**Arne  
Börnsen  
(Ritterhude)**  
(SPD)
- Bis wann wird die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf zu der erforderlichen Übergangsregelung zur Steuerfreistellung von Geringverdienern zuleiten, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den Steuerausfall für die einzelnen (Entstehungs-) Jahre der Übergangsregelung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler  
vom 29. Dezember 1992**

Die Bundesregierung wird den gesetzgebenden Körperschaften im Frühjahr 1993 einen Gesetzentwurf zur Übergangsregelung für die Veranlagungszeiträume 1993 bis 1995 zuleiten.

Die Steuerausfälle für die Entstehungsjahre 1993 bis 1995 werden jährlich auf rd. 2 Mrd. DM geschätzt.

25. Abgeordnete  
**Dr. Herta  
Däubler-Gmelin**  
(SPD)
- Falls gewährleistet ist, daß die Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1992, daß alle geeigneten Ferienheime und Hotels in den Touristengebieten der neuen Länder, bei denen Eigentums- und Vermögensfragen noch ungeklärt sind, spätestens bis Ende 1992 zur Nutzung zur Verfügung stehen, eingehalten wird, mit welchem Ergebnis sind die „entsprechenden Klärungen zwischen den zuständigen Behörden“ zwischenzeitlich erfolgt, und welche Ferienheime und Hotels können erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm  
vom 30. Dezember 1992**

Die Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1992, daß alle geeigneten Ferienheime und Hotels in den Touristengebieten der neuen Länder, bei denen Eigentums- und Vermögensfragen noch ungeklärt sind, bis spätestens Ende 1992 zur Nutzung zur Verfügung stehen, ist hinsichtlich der Feriendienstleistungen des ehemaligen FDGB erfüllt.

Von den ca. 620 touristisch nutzbaren Einrichtungen sind bis zum Jahresende 1992 368 Einrichtungen verkauft bzw. an früher Berechtigte zurückgeführt. Die bei diesen Objekten aufgetretenen Vermögensfragen

hat die Treuhandanstalt über gütliche Vereinbarungen bzw. durch Einleitung von Investitionsvorrangverfahren überbrückt. Für 234 der noch nicht privatisierten Einrichtungen wurden durch die Treuhandanstalt bzw. durch die zuständigen Belegenheitsgemeinden befristete Pachtverträge abgeschlossen, so daß eine gewerbliche Nutzung gewährleistet ist. Die endgültige Verwertung dieser Einrichtungen wird bis zum 30. Juni 1993 abgeschlossen sein; dies gilt auch für die 18 Objekte, die zur Zeit noch nicht verpachtet werden konnten.

Im Bereich der ehemaligen Betriebsferienheime ergibt sich folgendes Bild:

90 touristisch nutzbare Ferienobjekte mit einem Verkaufswert von über 1 Mio. DM wurden inzwischen verkauft; 120 Objekte sind ausgeschrieben oder befinden sich in Verkaufsverhandlungen. Durch den Abschluß kurzfristiger Pachtverträge ist für eine große Anzahl dieser Objekte eine touristische Nutzung sichergestellt. Bei einer Reihe von ehemaligen Betriebsferienheimen dieser Größe ist eine touristische Nutzung wegen des schlechten Allgemeinzustands aber erst nach einer Privatisierung und einer damit einhergehenden grundlegenden Sanierung möglich.

Von den kleineren Betriebsferienheimen mit einem Verkehrswert von unter 1 Mio. DM, die besonders für Existenzgründer geeignet sind, wurden inzwischen über 500 Objekte ausgeschrieben. 170 sind bereits verkauft oder verpachtet, werden also gastgewerblich genutzt. Bei den übrigen Objekten bemüht sich die Treuhandanstalt, als Zwischenschritt bis zum Verkauf mit den Betreibern Pachtverträge abzuschließen, um auch für diese Ferienheime eine touristische Nutzung sicherzustellen.

26. Abgeordnete  
**Dr. Herta  
Däubler-Gmelin**  
(SPD)
- Inwiefern wurde die in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1992 im Zusammenhang mit der Änderung des 2. Vermögenszuordnungsgesetzes gegenüber der Bundesregierung ausgedrückte Erwartung einer wesentlichen Verbesserung bei der beschleunigten Zuordnung des Wohnungsvermögens auf die Gemeinde realisiert, und inwieweit wurde der beim Auftreten von Auslegungsfragen vom Deutschen Bundestag erwarteten möglichst kommunalfreundlichen Entscheidungspraxis seither Rechnung getragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm  
vom 30. Dezember 1992**

Das 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz erleichtert die Zuordnung des kommunalen Wohnungsvermögens. In den häufig großflächigen Neubaugebieten sind regelmäßig mehrere Vermögensträger betroffen. Die Nutzungen stimmen ebensowenig wie die Flurstücke mit den Kriterien überein, die für die Vermögenszuordnung maßgeblich sind. Hier eröffnet die Neufassung des Vermögenszuordnungsgesetzes die Möglichkeit, neue Flurstücke zu bilden und deren Eintragung ins Grundbuch zu beschleunigen: In einem Zuordnungsplan werden die Grundstücksgrenzen festgehalten; der Zuordnungsplan ist unmittelbare Eintragungsgrundlage in das Grundbuch.

Nach Abstimmung in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Überführung kommunalen Wohnungsvermögens auf kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen“ hat die Bundesregierung Hinweise zur

Zuordnung des kommunalen Wohnungsvermögens herausgegeben. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag sind Pilot- und Modellprojekte entwickelt worden. Diese Verfahren sind kommunalfreundlich.

Den Interessen der Kommunen dient auch die gesetzliche Klarstellung, daß kommunales Eigentum auch dann vorliegt, wenn den ehemals volkseigenen Betrieben der Wohnungswirtschaft das Wohnungsvermögen zur Nutzung sowie zur selbständigen Bewirtschaftung und Verwaltung übertragen worden war.

27. Abgeordneter  
**Eike Ebert**  
(SPD)
- Wie viele Personen müssen nach den Annahmen, die der Schätzung der Bundesregierung über den Steuerausfall der Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums zugrunde liegen, im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung wegen der vorgesehenen Hinzurechnung von steuerfreien Einkünften sowie Frei- und Pauschbeträgen für den Veranlagungszeitraum 1993 eine Nachzahlung leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler vom 29. Dezember 1992**

Über die Zahl der Personen, die durch die Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums im Lohnsteuerabzug bzw. bei den Einkommensteuer-Vorauszahlungen entlastet werden und aufgrund der vorgesehenen Hinzurechnungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung eine Nachzahlung zu leisten haben, können aufgrund der unzureichenden Datenlage keine hinreichend genauen Angaben gemacht werden.

28. Abgeordneter  
**Eike Ebert**  
(SPD)
- In wie vielen Fällen kommt nach den Annahmen der Bundesregierung eine Nachzahlung in Betracht, weil die Personen über Zinseinnahmen verfügen, die durch den Sparer-Freibetrag steuerfrei gestellt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler vom 29. Dezember 1992**

Hinreichende Zahlen liegen auch zu dieser Fragestellung nicht vor. Die Steuerfreiheit der Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe des Sparer-Freibetrages wird durch die Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums nicht berührt.

29. Abgeordneter  
**Ludwig Eich**  
(SPD)
- Wie hat das Bundesministerium der Finanzen bei seiner Berechnung des steuerlichen Existenzminimums (vgl. Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald an den Vorsitzenden des Finanzausschusses vom 7. Dezember 1992) den als Ausgangsgröße angesetzten Regelsatz von 5952 DM ermittelt, und wie hoch ist der seit dem 1. Juli 1992 gültige Regelsatz der Sozialhilfe in den einzelnen Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm  
vom 30. Dezember 1992**

Entsprechend dem Jahresprinzip des Einkommensteuergesetzes beträgt 1993 der jahresdurchschnittliche Regelsatz 5 952 DM. Er ist gegenüber dem jahresdurchschnittlichen höchsten Regelsatz 1992 konstant gehalten, da die Entwicklung im Jahre 1993 noch nicht absehbar ist und Sozialhilfeempfänger nicht günstiger gestellt werden dürfen als Erwerbstätige in unteren Lohngruppen. Dabei ist zu bedenken, daß Sozialhilfeempfänger Miet- und Heizkosten weitgehend erstattet bekommen und so von den Preissteigerungen eines bedeutenden Teils des privaten Konsums nicht betroffen sind.

Der ab 1. Juli 1992 gültige monatliche Eckregelsatz der Sozialhilfe beträgt in den einzelnen Bundesländern in DM:

Baden-Württemberg	510
Bayern (Mindestregelsätze)	492
Berlin (Ost)	494
Berlin (West)	500
Brandenburg	490
Bremen	511
Hamburg	509
Hessen	510
Mecklenburg-Vorpommern	486
Niedersachsen	509
Nordrhein-Westfalen	509
Rheinland-Pfalz	509
Saarland	509
Sachsen	486
Sachsen-Anhalt	490
Schleswig-Holstein	509
Thüringen	486
Rechnerischer Durchschnitt	501

30. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD) Warum ist der vom Bundesministerium der Finanzen für 1993 angesetzte Regelsatz niedriger als der vom Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 25. September 1992 für das Jahr 1992 unter Einbeziehung der neuen Bundesländer ermittelte Regelsatz von 6 013 DM?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm  
vom 30. Dezember 1992**

Um eine zeitliche Vergleichbarkeit der Steuerbelastung, die nach dem Jahresprinzip des Einkommensteuerrechts ermittelt wird, mit dem steuerfrei zu stellenden Existenzminimum zu erreichen, muß dieses ebenfalls jahresdurchschnittliche Regelsätze enthalten.

Wegen der zeitlichen Vergleichbarkeit dürfen nicht nur die Regelsätze einbezogen werden, die ab 1. Juli eines Jahres gelten.

31. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Wie hoch ist nach der von der Bundesregierung für 1993 vorgesehenen Regelung die steuerliche Grenzbelastung eines Ledigen mit einem zu versteuernden Einkommen von 13 000 DM, 14 000 DM, 15 000 DM oder 120 000 DM?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler  
vom 29. Dezember 1992**

Die einkommensteuerliche Grenzbelastung im Jahre 1993 ergibt sich aus der in § 32 a EStG enthaltenen Tarifformel. Die Höhe der Grenzsteuersätze ist für nach der Grundtabelle besteuerte Steuerpflichtige mit den in der Frage genannten zu versteuernden Einkommen aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich:

zu versteuerndes Einkommen	Grenzsteuersatz
13 014 DM	20,49 v. H.
14 040 DM	20,81 v. H.
15 012 DM	21,10 v. H.
120 042 DM	53,00 v. H.

Die ab 1993 geltende, von Bund und Ländern gemeinsam beschlossene Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums ändert den Einkommensteuertarif nicht. Vielmehr wird außerhalb der Tarifstruktur sichergestellt, daß dem Steuerpflichtigen seine „Erwerbsbezüge“ unterhalb des Existenzminimums erhalten bleiben.

Die Regelung sieht einen Überleitungsbereich vor, der zu versteuernde Einkommen ab 12 042 DM/19 116 DM bis 15 011 DM/22 787 DM umfaßt. Es wäre irreführend, für diesen Einkommensbereich rein rechnerisch eine Grenzbelastung zu ermitteln, weil dieser die gewichtigere Absenkung der Belastung auf 0 v. H. im Einkommensbereich von 5 670 DM/11 340 DM bis 12 041 DM/19 115 DM gegenübersteht, so daß es auch im Übergangsbereich zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen durch die Neuregelung kommt.

32. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Für welches Jahr hat es zuletzt einen Einkommensteuer-Grenzsteuersatz von über 60% gegeben, und ab welchem zu versteuernden Einkommen kam dieser Grenzsteuersatz zur Anwendung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler  
vom 29. Dezember 1992**

Einen Grenzsteuersatz von über 60% bei der Einkommensteuer gab es zuletzt im Jahre 1957 bei zu versteuernden Einkommen von über 405 000 DM (Steuerklasse I).

33. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Weshalb hat der Bundesminister der Finanzen bei seiner Berechnung des steuerlichen Existenzminimums (vgl. Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Dezember 1992 an den Vorsitzenden des Finanzausschusses) als Zuschlag für einmalige Leistungen mit 888 DM nur einen Betrag in Höhe von 14,9 Prozent des Regelsatzes angesetzt, obwohl die Bundesregierung dem Bundesverfassungsgericht für seine Prüfung des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums Berechnungen vorgelegt

hat, nach denen ab 1986 die durchschnittlichen einmaligen Leistungen mit 25 Prozent, für 1992 nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September also bereits mit 1 203 DM angesetzt werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm  
vom 30. Dezember 1992**

Der Zuschlag von 15% des Regelsatzes für einmalige Leistungen eines Alleinstehenden ist einer Sondererhebung des Statistischen Bundesamtes entnommen, die erst seit Oktober diesen Jahres zur Verfügung steht und auf einer repräsentativen Umfrage bei den Sozialämtern in den alten Bundesländern beruht.

Hinzu kommt, daß der Zuschlag von dem jahresdurchschnittlichen Regelsatz zu berechnen ist, weil es sich hier um das steuerfrei zu stellende Existenzminimum handelt und das Einkommensteuerrecht das Jahresprinzip festlegt.

34. Abgeordneter  
**Manfred Hampel**  
(SPD)
- Weshalb hat das Bundesministerium der Finanzen bei seinen Berechnungen entgegen der Stellungnahme der Bundesregierung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht die Aufwendungen für Heizungen nicht mit 25 Prozent der Mietkosten, sondern mit einem niedrigeren Wert angesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm  
vom 30. Dezember 1992**

Die Berechnung des Bundesministeriums der Finanzen war in der Stellungnahme der Bundesregierung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht enthalten; ihr liegen zu den Heizkosten die Wirtschaftsrechnungen des Statistischen Bundesamtes zugrunde (Fachserie 15, Reihe 1). Setzt man die Heizkosten mit 25% der Kaltmiete an, würde damit eine Paralleltät der Entwicklung von Heizkosten und Kaltmieten unterstellt, die in der Regel nicht der tatsächlichen Entwicklung der Heizkosten entspricht.

35. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang sind deutsche Zivilbeschäftigte bei den US-Streitkräften in Mannheim bisher entlassen worden bzw. sollen in den nächsten Jahren noch entlassen werden, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, diesen Personenkreis vor Arbeitslosigkeit zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm  
vom 30. Dezember 1992**

Die Zahl der örtlichen Arbeitnehmer bei den US-Stationierungstreitkräften in Mannheim hat sich seit Oktober 1991 von 2 315 auf 2 148 (Stand: November 1992) verringert. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Unterlagen vor, aus denen hervorgeht, wie viele Arbeitnehmer definitiv entlassen worden sind, also nicht durch Auflösungsverträge oder natürliche Fluktuation ausgeschieden sind. Auch die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit läßt sich nur mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand ermitteln.

Für 1993 sind im Standort Mannheim insbesondere bei folgenden Einrichtungen Personalreduzierungen gegenüber dem Stand von Mitte 1992 angekündigt:

– 293rd BSB Mannheim:	299 Arbeitnehmer
– 70th Transportations BN:	34 Arbeitnehmer
– 4041st Civilian Support G.:	109 Arbeitnehmer
– 8908 Civilian Support G.:	73 Arbeitnehmer

Die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zu fördern, ist Aufgabe der Länder und Gemeinden. Bei älteren und länger beschäftigten Arbeitnehmern werden die Folgen der Entlassung durch die Zahlung von Überbrückungsbihilfen aus dem Bundeshaushalt abgemildert.

36. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse sind bei den Verhandlungen über das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut in bezug auf die soziale und rechtliche Absicherung deutscher Zivilbeschäftigter bei den US-Streitkräften erreicht worden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Ergebnisse?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm vom 30. Dezember 1992**

Die Verbesserung der Rechtsstellung der deutschen Zivilbeschäftigten bei den Streitkräften der Entsendestaaten gehört zu den Verhandlungszielen der Bundesregierung. Die Verhandlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Da zwischen allen Verhandlungspartnern Vertraulichkeit vereinbart wurde, bitte ich um Verständnis dafür, daß über die bisherigen Ergebnisse keine detaillierten Auskünfte erteilt werden können.

Die soziale Sicherung der Arbeitnehmer ist – soweit sie Aufgabe des Arbeitgebers ist – durch umfangreiche tarifliche Bestimmungen geregelt, insbesondere durch den Anhang 0 zum Tarifvertrag für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften (TV AL II), durch den Tarifvertrag Soziale Sicherung vom 31. August 1971 und den Tarifvertrag über zusätzliche Leistungen bei Entlassungen wegen Truppenreduzierungen vom 6. Dezember 1991. Durch diese Tarifverträge ist es möglich, den notwendigen Personalabbau sozialverträglich zu gestalten.

37. Abgeordneter  
**Detlev von Larcher**  
(SPD)
- Wie hoch ist nach der Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums bei einem Ledigen mit einem zu versteuernden Einkommen von 12000 DM, der nicht über steuerfreie Bezüge verfügt und der auch keine besonderen Frei- bzw. Pauschbeträge in Anspruch nimmt, die festzusetzende Einkommensteuer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler vom 29. Dezember 1992**

Ein lediger Steuerpflichtiger mit einem zu versteuernden Einkommen von 12000 DM, der nicht über steuerfreie Bezüge verfügt und der auch keine besonderen Frei- oder Pauschbeträge in Anspruch nimmt, zahlt nach der Verwaltungsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums – vorbehaltlich einer für das kommende Jahr angestrebten gesetzlichen Regelung – im Jahre 1993 keine Einkommensteuer.



38. Abgeordneter  
**Detlev von Larcher**  
(SPD)
- Wie hoch ist die Einkommensteuer in dem o. a. Beispielsfall, wenn der Steuerpflichtige zusätzlich Zinseinnahmen von 500 DM oder 3 000 DM bezieht, die an sich durch den Sparerfreibetrag steuerfrei gestellt werden, und wie wird in diesem Fall die Einkommensteuer berechnet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler vom 29. Dezember 1992**

Bezieht der o. a. Steuerpflichtige zusätzlich Zinseinnahmen von 500 DM bzw. 3 000 DM, so wirkt sich die Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums im Vergleich zur bisherigen Regelung wie folgt aus:

zu ver- steuerndes Einkommen	Erwerbs- bezüge	Einkommensteuer (Grundtabelle)		
		bisherige Regelung	Übergangs- Regelung	Entlastung
12 000 DM	12 500 DM	1 233 DM	297 DM	936 DM
12 000 DM	15 000 DM	1 233 DM	1 233 DM	0 DM

In beiden betrachteten Beispielfällen liegen die Erwerbsbezüge im nach der Übergangsregelung vorgesehenen Milderungsbereich. Für Bezieher von Erwerbseinkommen in diesem Einkommensbereich kommt eine Einkommensteuer-Zusatztablette zur Anwendung, die in Abhängigkeit von der Höhe der Erwerbsbezüge die maximal zu entrichtende Einkommensteuer ausweist. Die aufgrund der Übergangsregelung zu zahlende Einkommensteuer kann in keinem Fall höher sein als die Steuer nach der bisher geltenden Regelung. Es werden also nicht etwa Zinsen unterhalb des Freibetrags versteuert, sondern die zusätzliche Entlastung außerhalb des Steuertarifs wird nicht (voll) gewährt, weil das an sozialhilferechtlichen Kriterien gemessene Existenzminimum nicht unterschritten wird.

39. Abgeordnete  
**Ursula Schmidt**  
(Aachen)  
(SPD)
- Trifft es zu, daß Belgien in Zukunft den Mietwert für eine selbstgenutzte Wohnung mit einem höheren Betrag als bisher der Besteuerung unterwerfen will und daß hierdurch deutsche Staatsbedienstete mit Wohnsitz in Belgien, die bisher nach § 1 Abs. 3 EStG unbeschränkt steuerpflichtig sind, aus der unbeschränkten Steuerpflicht herausfallen können und somit Steuervorteile wie Ehegatten-Splitting, Kinderfreibeträge und Sonderausgabenabzug verlieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm vom 30. Dezember 1992**

Der Nutzungswert selbstgenützten Wohneigentums wird in Belgien im Rahmen der Einkommensteuer erfaßt. Seine Bemessungsgrundlage ist das Katastereinkommen (revenu cadastral), ein fiktiver Ertrag, der von der Katasterverwaltung nach einem Vergleichsmieten-Verfahren als Jahresbetrag einer Miete oder Pacht je Flächeneinheit festgesetzt wird und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen soll. Die gegenwärtig geltenden Katastereinkommen sind veraltet, ihnen liegen noch die Verhältnisse zum

1. Januar 1975 zugrunde. Es ist daher eine Neufestsetzung der Kataster-einkommen vorgesehen, die nach den vorliegenden Informationen jedoch erst zum 1. Januar 1995 erfolgen soll. Die neuen Werte dürften in der Regel dann über den alten liegen, so daß es durchaus zu einer Überschreitung der „5000 DM-Grenze“ gem. § 1 Abs. 3 EStG kommen kann. In diesem Fall ist eine Besteuerung für beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer gemäß § 39 d EStG vorzunehmen. Infolge des Wechsels von der unbeschränkten zur beschränkten Steuerpflicht entfällt zwar das Ehegatten-Splitting, der Steuerpflichtige kann sich jedoch auf der Bescheinigung zur Durchführung des Lohnsteuerabzugs für beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer Freibeträge nach § 33 Abs. 1 und 2 anstelle des Kinderfreibetrags bzw. Ausbildungsfreibetrags eintragen lassen. Auch der Sonderausgabenabzug geht nicht verloren, weil einem beschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmer die Vorsorge-Pauschale für Vorsorgeaufwendungen erhalten bleibt und die übrigen Sonderausgaben in tatsächlicher Höhe bzw. mit dem Sonderausgaben-Pauschbetrag abgezogen werden können.

40. Abgeordnete  
**Ursula Schmidt (Aachen)**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß unter dem in § 1 Abs. 3 EStG gebrauchten Begriff der „im Ausland einkommensteuerpflichtigen Einnahmen nicht mehr als 5000 DM“ auch der von einem ausländischen Staat angesetzte Mietwert einer selbstgenutzten Wohnung fällt, obwohl ein derartiger Mietwert im Inland nicht mehr besteuert wird und in der Literatur hierzu die Auffassung vertreten wird, daß insoweit überhaupt keine „Einnahmen“ vorliegen (vgl. Blümich, Anmerkung 72 zu § 1 EStG mit weiteren Nachweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm vom 30. Dezember 1992**

Der Gesetzgeber hat die 5000 DM-Grenze von der Höhe der im Ausland steuerpflichtigen Einnahmen abhängig gemacht, weil er mit der Regelung des § 1 Abs. 3 EStG so wenig wie möglich in das Besteuerungsrecht des ausländischen Staates eingreifen wollte, in dem der einzelne Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Überdies sprechen – wie der Bundesfinanzhof in seinem Urteil vom 19. Juni 1991 (BStBl II S. 914) festgestellt hat – Gründe der Praktikabilität dafür, die 5000 DM-Grenze auf „Einnahmen“ zu beziehen. Das Finanzamt müßte andernfalls nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Zulässigkeit des Abzugs von Ausgaben im Ausland und nach ausländischem Recht ermitteln.

Unabhängig davon wird im Rahmen der vom Deutschen Bundestag beabsichtigten Neuregelung der Besteuerung von Grenzgängern (sog. Pendler-Gesetz) u. a. zu prüfen sein, ob die Grenze von 5000 DM noch zeitgemäß ist oder in gewissem Umfang angehoben werden kann.

41. Abgeordneter  
**Horst Sielaff**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Veröffentlichungen in AGRA EUROPE, nach denen die spanische Regierung ab 1993 die Mehrwertsteuer für Düngemittel und Pflanzenbehandlungsmittel von 15% auf 6% senken will, und wie gedenkt die Bundesregierung auf dieses Vorgehen der Spanier, das eine einseitige Bevorteilung der spanischen Landwirte gegenüber den anderen Landwirten in der EG bedeutet, zu reagieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler  
vom 29. Dezember 1992**

Am 19. Oktober 1992 hat der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister in Brüssel eine Richtlinie zur Ergänzung des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems und zur Annäherung der Mehrwertsteuersätze verabschiedet (EG-Amtsblatt Nr. L 316 S. 1 vom 31. Oktober 1992). Nach Anhang H Nr. 10 dieser Richtlinie können die Mitgliedstaaten auch Lieferungen von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln einem ermäßigten Steuersatz unterwerfen, der mindestens 5% betragen muß. Die Einführung eines ermäßigten Steuersatzes von 6% für derartige Umsätze in Spanien entspricht daher der geltenden Rechtslage. Inwieweit andere Mitgliedstaaten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ist derzeit nicht feststellbar.

In der Bundesrepublik Deutschland sind Lieferungen tierischer oder pflanzlicher Düngemittel mit Ausnahme von Guano einem ermäßigten Steuersatz in Höhe von 7% unterworfen. Für die Lieferungen von chemischen Düngemitteln und Pflanzenbehandlungsmitteln gilt jedoch der allgemeine Steuersatz, der ab dem 1. Januar 1993 15% betragen wird.

Für eine Änderung der Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland besteht keine Veranlassung:

- Was die Lieferungen tierischer oder pflanzlicher Düngemittel anbelangt, sind Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Landwirte nicht erkennbar. Die Differenz der Besteuerung um 1 Prozentpunkt ist für die Preisbildung unerheblich.
- Hinsichtlich der Umsätze chemischer Düngemittel und Pflanzenbehandlungsmittel führt die unterschiedliche steuerliche Behandlung ebenfalls nicht zu fühlbaren Wettbewerbsnachteilen für die Landwirte. Bei Landwirten, die die Regelbesteuerung anwenden, wird der höhere Steuersatz über das Vorsteuerabzugsrecht ausgeglichen. Bei Landwirten, die nach Durchschnittssätzen besteuert werden, wird die Vorsteuerbelastung bei der Festsetzung der Durchschnittssätze berücksichtigt.

42. Abgeordnete  
**Lydia  
Westrich**  
(SPD)

In welcher Weise wird die Bundesregierung die Arbeitnehmer darauf hinweisen, daß sie die vom Arbeitgeber abgegebene Lohnsteuer-Anmeldung anfechten können, wenn sie die aufgrund der Verwaltungsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums einbehaltene Lohnsteuer für zu hoch erachten (vgl. Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald an den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages vom 7. Dezember 1992 und ergänzende Erläuterungen des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler im Finanzausschuß am 9. Dezember 1992)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler  
vom 29. Dezember 1992**

Es besteht keine Veranlassung, Einspruch gegen die Lohnsteuer-Anmeldung einzulegen, weil die Verwaltungsanweisung zum Existenzminimum im Lohnsteuer-Abzugsverfahren nach Auffassung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entspricht und nach der vorzuschlagenden gesetzlichen Regelung eine Pflichtveranlagung durchgeführt werden soll. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, auf etwaige Rechtsbehelfsmöglichkeiten gegen die Lohnsteuer-Anmeldungen hinzuweisen.

43. Abgeordneter  
**Dr. Norbert  
Wieczorek**  
(SPD)
- Von welchen Annahmen ist die Bundesregierung bei ihrer Schätzung, daß die Verwaltungsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums im Entstehungsjahr 1993 nur zu Steuermindereinnahmen von 2 Mrd. DM und im Rechnungsjahr 1993 nur zu Steuermindereinnahmen von 2,2 Mrd. DM führt, ausgegangen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler  
vom 29. Dezember 1992**

Die genannten Zahlen für die Steuermindereinnahmen infolge der Verwaltungsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums sind das Ergebnis einer groben und vorläufigen Schätzung auf der Grundlage der fortgeschriebenen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken 1986 für die alten Länder und Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung für die neuen Länder.

Danach ergeben sich Steuermindereinnahmen von 2 Mrd. DM im Lohnsteuerabzug und 0,5 Mrd. DM bei den Einkommensteuer-Vorauszahlungen. Im Rahmen der Veranlagung ist mit Steuernachzahlungen in Höhe von 0,5 Mrd. DM zu rechnen, so daß sich die Steuermindereinnahmen per saldo im Entstehungsjahr 1993 auf 2 Mrd. DM belaufen.

Für das Rechnungsjahr 1993 ergeben sich kassenmäßige Steuermindereinnahmen in Höhe von 2,2 Mrd. DM, weil Steuermindereinnahmen in Höhe von insgesamt rund 200 Mio. DM im Lohnsteuerabzug und rund 100 Mio. DM bei den Vorauszahlungen erst im Jahre 1994 kassenwirksam werden.

44. Abgeordneter  
**Dr. Norbert  
Wieczorek**  
(SPD)
- Wie viele Steuerpflichtige werden nach den dieser Schätzung zugrundeliegenden Annahmen in 1993 durch die Verwaltungsregelung in den alten Bundesländern ganz von der Lohn- bzw. Einkommensteuer befreit (bitte jeweils getrennt angeben für ledige und verheiratete Arbeitnehmer bzw. sonstige Steuerpflichtige), und wie lauten die entsprechenden Zahlenangaben für die neuen Bundesländer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler  
vom 29. Dezember 1992**

Durch die Verwaltungsregelung werden in 1993 insgesamt etwa 2 Mio. Steuerpflichtige ganz von der Lohn- bzw. Einkommensteuerzahlung befreit. Davon entfallen nach grober Schätzung  $\frac{2}{3}$  auf die alten Länder und  $\frac{1}{3}$  auf die neuen Länder. Eine Aufteilung nach dem Familienstand ist aufgrund der insbesondere für das Beitrittsgebiet unzureichenden Datengrundlage gegenwärtig nicht möglich.

45. Abgeordneter  
**Dr. Norbert  
Wieczorek**  
(SPD)
- Wie viele Steuerpflichtige werden nach den dieser Schätzung zugrundeliegenden Annahmen in 1993 durch die Verwaltungsregelung in den alten Bundesländern zu einer geringeren Steuer herangezogen als bisher (bitte jeweils getrennt angeben für ledige und verheiratete Arbeitnehmer bzw. sonstige Steuerpflichtige), und wie lauten die entsprechenden Zahlenangaben für die neuen Bundesländer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler  
vom 29. Dezember 1992**

Aufgrund der Verwaltungsregelung werden im Jahre 1993 insgesamt etwa 3 Mio. Steuerpflichtige weniger Steuern zahlen als nach der bisherigen Regelung. Davon entfallen nach grober Schätzung  $\frac{2}{3}$  auf die alten Länder und  $\frac{1}{3}$  auf die neuen Länder. Eine Aufteilung der entlasteten Steuerpflichtigen in Ledige und Verheiratete getrennt nach alten und neuen Ländern ist aufgrund der Datenlage nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

46. Abgeordneter  
**Peter  
Conradi**  
(SPD)
- Auf welcher Rechtsgrundlage hat die EG-Kommission die Verordnung 1893/91 erlassen, nach der kommunale Nahverkehrsunternehmen ihre Kosten in vollem Umfang aus eigenen Einnahmen oder Zuschüssen decken müssen und dazu nicht auf Gewinne aus kommunalen Versorgungsunternehmen zurückgreifen dürfen, und wie ist dieser Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung sachlich begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen  
vom 4. Januar 1993**

Die Verordnung (EWG) 1893/91 ist nicht von der Kommission, sondern vom Rat der Europäischen Gemeinschaften erlassen worden. Die Verordnung stützt sich auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 75, der die Grundlage für Regeln und Vorschriften der Gemeinschaft im Bereich der Verkehrspolitik ist.

Die zitierte Verordnung verlangt nicht, daß kommunale Nahverkehrsunternehmen ihre Kosten in vollem Umfang aus eigenen Einnahmen decken müssen. Soweit sie nicht generell von der Anwendung der Verordnung ausgenommen werden (in der Bundesrepublik Deutschland so geschehen durch Verordnung des Bundesministers für Verkehr vom 31. Juli 1992 – BGBl. I S. 1442), sind sog. „Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes“ allerdings nur mehr im Nahverkehrsbereich gegen Ausgleich der damit verbundenen Belastungen beizubehalten oder aufzuerlegen; im Normalfall sollen alle Leistungen, die über die eigenwirtschaftlichen Interessen des Unternehmens hinausgehen, im Vertragswege zwischen den Verkehrsunternehmen und den zuständigen Behörden vereinbart werden.

Die Vorschrift, daß gemeinwirtschaftlich begründete Nahverkehrsleistungen in einem gesonderten Unternehmensbereich zu erbringen sind und daß der Ausgleich der Ausgaben durch die Betriebseinnahmen und durch die Zahlungen der öffentlichen Hand ohne die Möglichkeit von Transfers von und zu anderen Unternehmensbereichen zu erfolgen hat, trifft nach

Auffassung der Bundesregierung nicht den sog. Querverbund kommunaler Versorgungsunternehmen, sondern die Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben eigenwirtschaftlich zu betreibender Verkehrsbereiche einerseits mit solchen Verkehrsbereichen, in denen gemeinwirtschaftliche Leistungen durch Zahlungen aus öffentlichen Kassen aufgrund der Auferlegung besonderer Pflichten oder auf Grund von Verträgen ermöglicht werden.

47. Abgeordneter  
**Peter Conradi**  
(SPD)
- Was berechtigt die EG-Kommission, die Vorschriften über die Verwendung von Gewinnen aus kommunalen Betrieben zu erlassen, und wird die Kommission nächstens auch anderen öffentlichen oder nicht-öffentlichen Unternehmen vorschreiben, daß sie Gewinne aus einem Bereich nicht mehr in einen anderen Bereich stecken dürfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen  
vom 4. Januar 1993**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die EG-Kommission beabsichtigt, dem Rat Vorschriften über die Verwendung von Gewinnen bei Energieversorgungsunternehmen oder anderen öffentlichen oder nicht-öffentlichen Unternehmen vorzuschlagen.

48. Abgeordneter  
**Werner Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Auf welche internationale oder bilaterale vertragliche Regelung geht die auf deutscher Seite als völlig unbefriedigend empfundene Praxis zurück, nach der Architekten, Ingenieure und Unternehmen des Baugewerbes aus der Schweiz ohne Schwierigkeiten Aufträge in Süddeutschland erhalten können, während deutsche Betriebe selbst dann nicht an Aufträge herankommen, wenn sie die preisgünstigsten Bieter sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 7. Januar 1993**

Die unterschiedlichen Möglichkeiten von Architekten, Ingenieuren und Unternehmen des Baugewerbes der Schweiz und Deutschlands im jeweils anderen Land gehen auf unterschiedliche Regelungen in beiden Ländern zurück. Während nach deutschem Recht Bewerber um öffentliche Aufträge unabhängig von ihrer Niederlassung im In- oder Ausland gleich zu behandeln sind, eröffnen in der Schweiz kantonale und kommunale Regelungen die Möglichkeit, Bewerber aus dem Kanton oder der Gemeinde zum Nachteil anderer Bewerber zu bevorzugen.

49. Abgeordneter  
**Werner Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung nach der Ablehnung des EWR-Beitritts der Eidgenossenschaft durch Volk und Stände sicherstellen, daß die Schweiz die im EWR-Vertrag eingegangenen und in Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland mehrfach bekräftigten Zusagen

erfüllt, für gleiche Wettbewerbschancen zu sorgen und von der Bundesregierung in Bern aus entsprechend auch auf Kantone und Gemeinden einzuwirken, die bei der Vergabe von Bauaufträgen praktisch in eigener Souveränität handeln können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 7. Januar 1993**

Die schweizerische Regierung hat nach Ablehnung des EWR-Beitritts der Schweiz durch das Schweizer Volk im Rahmen laufender bilateraler Kontakte die Bundesregierung darüber unterrichtet, daß die Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungen in der Schweiz weiter verfolgt werden solle. Sie hat ein Treffen der interessierten Behörden beider Seiten vorgeschlagen, das sich mit den vordringlich zu lösenden Problemen befassen soll.

Die Bundesregierung begrüßt diese Absichtserklärung und stimmt dem vorgeschlagenen Treffen zu. Sie wird sich mit allem Nachdruck für gleiche Wettbewerbschancen deutscher Bewerber in der Schweiz einsetzen.

50. Abgeordneter  
**Werner Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für denkbar bzw. einen erfolgversprechenden Weg, daß das Land Baden-Württemberg mit den schweizerischen Grenzkantonen, die nach Schweizer Recht die Partner des Landes sind, Verhandlungen mit dem Ziel aufnimmt, bilaterale Regelungen über gegenseitige Freizügigkeit zu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 7. Januar 1993**

Die Bundesregierung versteht den schweizerischen Vorschlag dahin, daß das Land Baden-Württemberg und die schweizerischen Grenzkantone an dem vorgenannten Treffen der Regierungen beider Seiten teilnehmen, damit zwischen allen Beteiligten eine Verständigung über die gegenseitige Nichtdiskriminierung erreicht wird, die in geeigneter Form festgehalten werden sollte.

51. Abgeordneter  
**Werner Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) in der Weise zu ändern, daß bei der Vergabe von öffentlichen Bauleistungen in Deutschland nur noch solche Bieter Berücksichtigung finden können und müssen, die in einem Land ansässig sind, das die Freizügigkeit von Warenverkehr und Dienstleistungen einräumt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 6. Januar 1993**

Entsprechend dem für das deutsche Vergaberecht grundlegenden Gedanken des uneingeschränkten Wettbewerbs und des Zuschlages auf das wirtschaftlichste Angebot sehen die Verdingungsordnungen für Bau- und

Lieferaufträge eine nationale Öffnung vor. Weder dürfen ausländische Bewerber um öffentliche Aufträge vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, noch darf der Wettbewerb regional oder lokal beschränkt werden. In der Neufassung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (1992) ist diese wirtschaftspolitische Weichenstellung mit Zustimmung der beteiligten Wirtschaftskreise aus den Bereichen der Bauwirtschaft, des Baugewerbes und Bauhandwerks durch ausdrückliche Aufnahme des Diskriminierungsverbotes bestätigt worden.

Auch mit Rücksicht auf die derzeit anstehenden Gespräche zwischen Vertretern der Schweizer Regierung und der Bundesregierung mit dem Ziel, die im EWR-Vertrag vorgesehene Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte bilateral mit der Schweiz zu erreichen, sollten keine einseitigen deutschen Maßnahmen ergriffen werden.

52. Abgeordneter  
**Gernot Erler**  
(SPD)
- Wie beantwortet die Bundesregierung den immer stärker werdenden Wunsch der MOE- und GUS-Staaten nach Abbau von protektionistischen Barrieren und anderen Handelshemmnissen für ihre Produkte, besonders im Bereich von Agrarprodukten, Textilien, Kohle und Stahl, auf seiten der EG-Länder im Sinne einer gegenüber den bisher durchgeführten Hilfsprogrammen wirksameren Unterstützung für die jeweiligen nationalen Handelsbilanzen und Devisenerwirtschaftungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 15. Dezember 1992**

Die EG hat mit Polen, Ungarn und der CSFR Assoziierungsabkommen abgeschlossen, deren handelspolitischer Teil durch Interimsabkommen am 1. März 1992 in Kraft getreten ist. Mit Rumänien wurde am 17. November 1992 ebenfalls ein Europaabkommen paraphiert, mit Bulgarien stehen die Verhandlungen kurz vor dem Abschluß. Sämtliche Abkommen sehen eine sehr weitreichende Marktöffnung vor.

Im gewerblichen Bereich werden die Zölle für alle Produkte einschließlich für Textilien und Stahl innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens beseitigt. Die mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen bei Stahl werden mit Inkrafttreten des Interimsabkommens, bei Kohle innerhalb von vier Jahren und bei Textilien innerhalb von fünf bis sechs Jahren aufgehoben.

Im Agrarbereich konnte die EG im Hinblick auf die Überproduktion bei den meisten Agrarerzeugnissen nur begrenzte Zugeständnisse einräumen. Bei den agrarischen Grunderzeugnissen werden die Abschöpfungen innerhalb von drei Jahren um insgesamt 60% gesenkt und die davon begünstigte Einfuhrmenge innerhalb von fünf Jahren um 50% erhöht. Für Obst und Gemüse werden die Zölle innerhalb von fünf Jahren um 50% gesenkt.

Die in dem Allgemeinen Präferenzsystem für einzelne Produkte bestehende Abschöpfungssenkung um 50% wird konsolidiert und die davon begünstigte Menge innerhalb von fünf Jahren um 50% erhöht sowie die bestehenden Zollsenkungen für bestimmte Obst- und Gemüsesorten ohne Mengenbegrenzung konsolidiert. Bei den verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen werden die Zölle in der Regel schrittweise aufgehoben. Der zusätzliche erhobene Abschöpfungssatz für die darin enthaltenen Grundstoffe wird um 30 bis 60% gesenkt. Die mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen werden aufgehoben.



Durch die Abkommen wird in einer Zeit der großen politischen Umwälzungen den mittel- und osteuropäischen Ländern ein Zugang zum Markt der EG eröffnet. Die Abkommen leisten damit einen Beitrag zur Integration dieser Länder in die Weltwirtschaft. Die Marktöffnung besteht teilweise in Form von jährlich zu erhöhenden Zollkontingenten oder Zollplafonds, deren Höchstgrenzen von den mittel- und osteuropäischen Ländern noch nicht ausgeschöpft sind. Zur Zeit werden auf seiten der EG neue handelspolitische Zugeständnisse überlegt.

Mit den GUS-Staaten ist vorgesehen, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen abzuschließen. Die EG hat dazu die notwendigen Verhandlungsrichtlinien im Oktober 1992 verabschiedet. Eine erste Verhandlungsrunde mit Rußland hat im November stattgefunden.

Die Bundesregierung hatte sich bereits im Vorfeld der Verhandlungen aktiv dafür eingesetzt, mit den GUS-Staaten als Zielstellung die Errichtung einer Freihandelszone zu vereinbaren, konnte aber ihre Position innerhalb der Gemeinschaft nicht durchsetzen.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat sich zudem dafür eingesetzt, daß den GUS-Staaten die Vorteile des Allgemeinen Präferenzsystems eingeräumt werden.

53. Abgeordneter  
**Dr. Klaus-Dieter Feige**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Passage im Vertrag zwischen der Treuhandanstalt und den Stadtwerken in den neuen Ländern, die die Gassparte erworben haben, nach der mindestens 25% des Gesamtunternehmens durch ein großes Gasversorgungsunternehmen gehalten werden müssen, auch in Anbetracht dessen, daß die § 5-Genehmigung nach Energiewirtschaftsgesetz durch die Länder durchgeführt wird, die damit über die Versorgungsfähigkeit von Gasversorgungsunternehmen abschließend urteilen, und welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit kommunale Stadtwerke auf diese Zwangsbeteiligung von in der Regel westdeutschen Gasversorgungsunternehmen verzichten können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen  
vom 29. Dezember 1992**

Die Bundesregierung hält aus Energie- und Umweltgründen den raschen Ausbau der Erdgasversorgung in den neuen Bundesländern durch die Umstellung von Stadtgas und durch den Neubau von Netzen für erforderlich. Die dazu vorgesehene Privatisierung der Gaswirtschaft sowie die Gründung von städtischen Gasversorgungsunternehmen waren jedoch durch die beträchtlichen Altlasten auf den betroffenen Grundstücken gefährdet. Die Treuhandanstalt hat sich deswegen in Absprache mit den Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen ausnahmsweise dazu bereit erklärt – vorbehaltlich einer Freistellung durch das jeweilige Land –, 90% der Aufwendungen zur Altlastenbeseitigung zu übernehmen. Bedingung dafür ist allerdings, daß sich ein erfahrenes Gasversorgungsunternehmen substantiell an dem Gas-Stadtwerk beteiligt; damit – sowie durch die Eigenbeteiligung von 10% an den Altlasten – soll sichergestellt werden, daß die finanziellen Belastungen für die Treuhandanstalt begrenzt bleiben. Hierzu trägt auch eine erfolgreiche Führung des Stadtwerkes durch Einsatz von Fachwissen und Finanzkraft des erfahrenen Gasversorgungsunternehmens bei.

Beteiligen können sich sowohl ostdeutsche Regionalversorger als auch westdeutsche Regionalversorger oder Stadtwerke. Ein Eingriff in die Genehmigungsverfahren nach § 5 Energiewirtschaftsgesetz, die von den Ländern in eigener Verantwortung durchgeführt werden, ist damit nicht verbunden. Die Forderung nach Beteiligung eines erfahrenen Partners würde entfallen, sofern die einzelne ostdeutsche Kommune auf die ganz überwiegende Freistellung von den Altlasten durch die Treuhandanstalt verzichtet.

54. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit bestehen in der EG einheitliche Konditionen bezüglich der staatlichen Absicherung von Exportgeschäften der Wirtschaft, bzw. wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Schaffung solcher einheitlichen Bedingungen in Europa?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 7. Januar 1993**

Die Arbeiten der EG-Mitgliedstaaten und der EG-Kommission an der Harmonisierung der Bedingungen bei der staatlichen Absicherung von Exportgeschäften werden voraussichtlich Mitte 1993 abgeschlossen.

Die Bundesregierung begrüßt die Angleichung der Bedingungen innerhalb der EG zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Exporteuren der einzelnen EG-Mitgliedstaaten.

55. Abgeordnete  
**Iris Gleicke**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung erklären, warum die Glasmaschinenbau GmbH, Ilmenau, und die Pharmaglas GmbH Neuhaus am Rennweg zunächst im medizinischen Bereich in die Prioritätenliste für die Vergabe der Hermes-Bürgschaften aufgenommen, bei der Vergabe der Kredite jedoch nicht berücksichtigt wurden, und ist der Bundesregierung bekannt, wie die Kredite mit einem Gesamtvolumen von 5 Milliarden DM unter dem Gesichtspunkt der besonderen Förderung von Unternehmen aus dem Osten Deutschlands verteilt worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 30. Dezember 1992**

Die Firma Glasmaschinenbau GmbH, Ilmenau, hat von HERMES eine grundsätzlich positive Stellungnahme zu ihrem Antrag auf eine Exportbürgschaft erhalten, in die ausdrücklich der Hinweis aufgenommen war, daß eine endgültige Deckungszusage nur dann möglich ist, wenn zum Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung noch Raum in dem Rahmen von 5 Mrd. DM ist, der im Januar 1992 für Ausfuhren in die GUS-Staaten eingerichtet worden ist. Dies entspricht dem für Hermes-Anträge üblichen Verfahren, wenn für ein Land ein Plafond oder ein Rahmen eingerichtet ist. Wegen des besonders hohen Risikos, das mit der Bürgschaft für Ausfuhren in GUS-Staaten übernommen wird, mußte die Bundesregierung außerdem eine Staatsgarantie des jeweiligen Empfängerstaates zur Voraussetzung einer endgültigen Zusage machen. Auch dieser Hinweis wurde bei der grundsätzlich positiven Stellungnahme ausdrücklich gegeben. Da die Staatsgarantie der Russischen Föderation bisher nicht erteilt wurde, konnte das Geschäft nicht berücksichtigt werden.

Eine Prioritätenliste wurde für die Vergabe von Hermes-Bürgschaften nicht aufgestellt. Zwar gab es auf russischer Seite verschiedene Prioritätenlisten für den Bezug von Waren aus Ostdeutschland, diese waren jedoch für die Entscheidung über eine Hermes-Deckung nicht entscheidend. Für die grundsätzlich positive Stellungnahme (Grundsatzzusage) war vielmehr der Kabinettsbeschuß vom 22. Januar 1992 maßgeblich, wonach es bei der Deckung für ostdeutsche Unternehmen insbesondere darauf ankam, ob eine ausreichende Perspektive für die Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit unter Marktbedingungen bestand.

Die Firma Pharmaglas GmbH Neuhaus am Rennweg ist nicht als selbständiger Antragsteller bei HERMES aufgetreten. Falls sie als Zulieferant für eine andere Firma Exportgeschäfte nach Rußland durchführen will, gelten die obigen Ausführungen für diese Firma entsprechend.

56. Abgeordnete  
**Iris  
Gleicke**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die beiden Unternehmen bereits mit der Abarbeitung der Aufträge (Flaschen für Insulin und Penecillin sowie Maschinen zur Herstellung derselben auf dringende Bitte der russischen Regierung) bereits begonnen haben bzw. daß die Pharmaglas GmbH die Aufträge bereits abgearbeitet hat (mit der Folge, daß die entsprechenden Produkte jetzt auf Halde liegen), und wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß die Belegschaften beider Firmen als Folge der Nichtberücksichtigung bei der Vergabe der Kredite auf Kurzarbeit gesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen  
vom 30. Dezember 1992**

Wie dargestellt, haben die Firmen keine endgültige Deckungszusage gehabt. In dieser Lage bereits mit der Produktion zu beginnen, war mit dem Risiko der Einbrüche im russischen Markt verbunden. Gerade weil sich die Bundesregierung der schwierigen Lage vieler ostdeutscher Unternehmen bewußt ist, die sich aus ihrer nach wie vor einseitigen Orientierung auf Exporte in die GUS ergibt, hat sie eine Anschlußregelung für Hermes-Bürgschaften beschlossen. Wegen des sehr hohen Kreditrisikos sieht die Anschlußregelung allerdings vor, daß nur noch für Einzelfälle nach Prüfung der Situation des Unternehmens eine positive Entscheidung möglich ist.

57. Abgeordnete  
**Iris  
Gleicke**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der desolaten wirtschaftlichen Situation in der Region Südthüringen die dort ansässigen Unternehmen in jeder denkbaren Weise gefördert werden müssen, und durch welche – falls es bei der Nichtberücksichtigung der Glasma-schinenbau GmbH, Ilmenau, und der Pharmaglas GmbH Neuhaus am Rennweg bei der Vergabe der Kredite bleibt – alternativen Maßnahmen (etwa Gewährung von Einzelbürgschaften durch die Treuhandanstalt) gedenkt die Bundesregierung die Pharmaglas GmbH Neuhaus am Rennweg und die Glasma-schinenbau GmbH, Ilmenau,

zu unterstützen, angesichts des Umstandes, daß die Bürgschaften auf der Seite der GUS-Staaten offensichtlich abgesichert und die beiden deutschen Auftragnehmer in der Lage sind, die Aufträge zu erfüllen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen  
vom 30. Dezember 1992**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, sanierungswürdige Unternehmen bei der Umstellung auf Marktbedingungen zu unterstützen. Neben Hermes-Bürgschaften kommen für Treuhand-Unternehmen, die durch den Wegfall von geplanten GUS-Exporten in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, Bürgschaften der Treuhandanstalt für die Aufnahme von Bankkrediten in Betracht; sofern das Unternehmen trotz Wegfalls der GUS-Exporte als sanierungsfähig angesehen wird, kann es damit rechnen, daß die Treuhandanstalt solche Bürgschaften gewähren wird.

58. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Ukraine bei der Energieversorgung zu unterstützen, damit Tschernobyl sofort stillgelegt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 7. Januar 1993**

Die Bundesregierung tritt zusammen mit anderen westlichen Staaten dafür ein, daß die Reaktoren des Tschernobyl-Typs so schnell wie möglich abgeschaltet werden. Von den insgesamt 16 Reaktoren des Tschernobyl-Typs stehen in der Ukraine drei, in Litauen zwei und in der Russischen Föderation elf Reaktoren.

Angesichts der Krisensituation der Energiewirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sind enorme finanzielle Mittel notwendig, um die Energieversorgung zu gewährleisten. Öffentliche Hilfsmaßnahmen können nur im internationalen Rahmen erfolgen – dementsprechend hat sich die Bundesregierung bei ihren westlichen Partnern nachhaltig für entsprechende Hilfsprogramme eingesetzt. Die Ukraine ist, wie alle Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, in die bi- und multilateralen Hilfsprogramme einbezogen, wobei die Energiewirtschaft ein Schwerpunkt ist. Die Hilfsprogramme umfassen sowohl die Verbesserung der Reaktorsicherheit für die Druckwasserreaktoren des Typs WWER als auch die nicht-nuklearen Energien. So hat z. B. die Bundesrepublik Deutschland mit der Ukraine ein Abkommen über die modellhafte Ausrüstung eines Kohlekraftwerkes mit Umweltschutztechnologie unterzeichnet. Die Bundesregierung beteiligt sich an diesem Projekt mit einem Investitionszuschuß in Höhe von 17,25 Mio. DM. Das Kohlekraftwerk ist Bestandteil des ukrainischen Programms zum Ersatz der Reaktoren im Kernkraftwerk Tschernobyl.

59. Abgeordneter  
**Dr. Uwe  
Küster**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung einen Überblick über die derzeit existierende Anzahl von Existenzgründergesellschaften und deren Rechtsformen in den neuen Bundesländern, und kann sie gegebenenfalls mitteilen, in welchen Bereichen

(Handel, Dienstleistungen, Produktion etc.) diese Existenzgründergesellschaften insbesondere entstanden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen  
vom 28. Dezember 1992**

In den neuen Bundesländern (einschließlich Ostberlin) sind z. Z. ca. 330 000 selbständige Neugründungen am Markt aktiv. Die vorherrschende Rechtsform ist die Einzelfirma (knapp 80%), es folgt die GmbH mit ca. 15% der Fälle (Einzelheiten siehe die Auszüge aus den Veröffentlichungen des Institutes für Mittelstandsforschung, Bonn, in der Anlage\*).

Hinsichtlich der von der Deutschen Ausgleichsbank – der Existenzgründungs-Förderbank des Bundes – finanzierten Gründungen liegen auch nach Wirtschaftsbereichen aufgegliederte Statistiken vor [siehe Anlage\*]). Wie zu erwarten, herrscht das Einzelunternehmen im Handwerk, im Handel und bei den Freien Berufen, aber auch im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Verkehrsgewerbe vor; in den übrigen Bereichen spielen die GmbH und die Gesellschaft bürgerlichen Rechtes eine signifikante Rolle.

Hinsichtlich der Landwirtschaft liegt eine Statistik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei\*).

60. Abgeordneter  
**Dr. Uwe Küster**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Formen der Existenzgründergesellschaften besonders geeignet erscheinen, um in der gegenwärtigen Situation einen Beitrag zum Aufbau in den neuen Bundesländern zu leisten und in welcher Form und Höhe für diese Gesellschaften finanzielle Unterstützungsleistungen seitens des Bundes bereitgestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen  
vom 28. Dezember 1992**

Welche Rechtsformen für Existenzgründungen in den neuen Bundesländern besonders geeignet erscheinen, läßt sich nicht allgemein sagen. Die Bestimmung der jeweils optimalen Rechtsform ist – abgesehen von den Ausnahmefällen, in denen eine bestimmte Rechtsform vorgeschrieben ist (vgl. z. B. § 1 Abs. 3 Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften) – auch in den neuen Bundesländern eine betriebswirtschaftliche Frage, also eine Frage, die einzelwirtschaftlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsziele zu entscheiden ist. Folgende Gesichtspunkte spielen in der Praxis – auch im neuen Bundesgebiet – eine entscheidende Rolle bei der Wahl der Rechtsform:

- Möglichkeiten der Kapitalaufbringung
- Höhe des evtl. Mindestkapitals
- Haftung (beschränkt oder unbeschränkt)

\* ) Vom Abdruck der Anlagen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

- Zuständigkeit für die Geschäftsführung
- Gewinn- und Verlustbeteiligung der Gesellschafter
- Bestandsschutz des Betriebes im Falle des Erbganges
- Steuerliche Auswirkungen
- Durch die Rechtsform veranlaßte besondere Aufwendungen wie Pflichtprüfungen bei der Aktiengesellschaft und der GmbH

Finanzielle Unterstützungsleistungen für Existenzgründer in den neuen Bundesländern stellt der Bund – neben Investitionszulagen und Investitionszuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – vor allem in Form der Eigenkapitalhilfe und des ERP-Existenzgründungsprogramms zur Verfügung.

Was die Eigenkapitalhilfe angeht, so fördert der Bund entsprechend der Zweckbestimmung und den Erläuterungen des Haushalts-Titels 66261-252 die „Gründung selbständiger Existenzen“. Jede erwerbswirtschaftliche Gründung, die diesem Ziel dient, kann daher mit Eigenkapitalhilfe gefördert werden. Der Regelhöchstbetrag pro Existenzgründer beträgt 350 000 DM; bei Privatisierungen und Reprivatisierungen ist eine Erhöhung auf 1 Mio. DM möglich.

Die Bedingungen des ERP-Existenzgründungsprogramms sind ähnlich, nur daß hier der Höchstbetrag generell 1 Mio. DM beträgt.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

61. Abgeordneter  
**Dr. Gerald  
Thalheim**  
(SPD)

Kann einem Milchproduktionsbetrieb in der Rechtsform einer juristischen Person die Zuweisung einer Milchquote für 1992/93 mit der Begründung verweigert werden, daß es sich bei dem Antragsteller nicht um den Rechtsnachfolger einer ehemaligen LPG handelt, obwohl es sich um eine 100%ige Tochter einer Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft handelt, die die Rechtsnachfolge einer LPG nach dem 1. Landwirtschaftsanpassungsgesetz angetreten hat und bisher ohne Unterbrechung Milch produziert hat und dafür ein Milchlieferrecht hatte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz  
vom 28. Dezember 1992**

In dem genannten Fall sind offensichtlich das Landwirtschaftsanpassungsgesetz und die Milch-Garantiemengen-Verordnung anzuwenden. In beiden Fällen entscheiden ausschließlich die nach Landesrecht zuständigen Stellen, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Übertragung von Referenzmengen vorliegen.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

62. Abgeordneter  
**Adolf  
Ostertag**  
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, daß sie einerseits in der vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Monat Juli 1992 herausgegebenen Broschüre „Stand und Perspektiven der Arbeitsförderung“, die aufgrund einer Großen Anfrage der Fraktion der SPD erstellt wurde, die Notwendigkeit des starken Einsatzes des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums besonders im Bereich der beruflichen Weiterbildung und im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Interesse einer Verbesserung der individuellen Beschäftigungsmöglichkeiten für möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betont, aber gleichzeitig eine Novelle vorlegt, die in diesem Bereich massive Kürzungsmaßnahmen vorsieht?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 30. Dezember 1992

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD zu „Stand und Perspektiven der Arbeitsförderung“ wird auch in der Broschüre gleichen Titels dargelegt, daß das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes besonders im Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weiterhin intensiv eingesetzt werden soll. Die mit dem Gesetz zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen getroffenen Regelungen stehen dazu nicht im Widerspruch.

Inhalt und Ziel des Änderungsgesetzes ist in erster Linie qualitativ unzureichende und arbeitsmarktpolitisch wenig sinnvolle Bildungsmaßnahmen von der Förderung auszuschließen. Gerade die vorgenommenen Gesetzesänderungen sollen dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsförderung zu erhalten.

Ein Widerspruch in dem von Ihnen dargelegten Sinne besteht auch nicht bei der Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM). Allein der Mittelansatz von 7,6 Mrd. DM im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für 1993 für die ABM-Förderung-Ost ermöglicht 1993 bis zu 350 000 Neueintritte.

Der Mittelansatz für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer wird deutlich von 692,5 Mio. DM im 1992 auf 954,4 Mio. DM für das Jahr 1993 erhöht.

63. Abgeordneter  
**Adolf  
Ostertag**  
(SPD)
- Aus welchen Gründen erklärt die Bundesregierung im Juli 1992 in ihrer Broschüre „Stand und Perspektiven der Arbeitsförderung“, daß sich Maßnahmen nach § 41 a AFG bewährt hätten und Einarbeitungszuschüsse ein ebenso wichtiges Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik seien

wie die zur Rehabilitation und beruflichen Integration Schwerbehinderter, obwohl sie gleichzeitig im „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen“ gerade diesen Bereich auf Kosten der ohnehin schon Benachteiligten zusammenstreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 30. Dezember 1992**

Die in dieser Frage unterstellten Aussagen sind in der gesamten Broschüre nicht enthalten. Mit gegenteiliger Aussage wird auf Seite 31 dargelegt, daß

1. die „qualitative Konsolidierung im Rahmen der von der Bundesregierung eingeleiteten AFG-Änderung durch Änderung von Fördervoraussetzungen und den Ersatz der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten durch solche der Arbeitsberatung geschehen“ soll und
2. „in der Vergangenheit es Mitnahmeeffekte beim Einarbeitungszuschuß in nicht unerheblichem Maße“ gab.

Selbstverständlich ist der Einarbeitungszuschuß ein aktives und sinnvolles Förderinstrument, das die Wiedereingliederung Arbeitsloser erleichtern kann und hierfür auch weiterhin intensiv genutzt werden soll. Eine mißbräuchliche Inanspruchnahme muß jedoch im Interesse aller verhindert werden.

Die Leistungen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation und der beruflichen Integration (Schwer-)Behinderter werden weiterhin in praktisch unveränderter Höhe gewährt. Das Änderungsgesetz sieht lediglich vor, daß Behinderte, die nicht an Maßnahmen in Rehabilitationseinrichtungen, sondern in normalen Bildungseinrichtungen zusammen mit Nichtbehinderten teilnehmen und auch keine behinderungsbedingten Sonderleistungen benötigen, dann wie die übrigen, nichtbehinderten Teilnehmer gefördert werden; die degressive Gestaltung der Eingliederungshilfe-Leistungen an Arbeitgeber soll auf eine dauerhafte Eingliederung Behinderter und über den Leistungszeitraum hinaus hinwirken.

64. Abgeordneter  
**Adolf  
Ostertag**  
(SPD)
- In welcher Auflage wurde die Broschüre „Stand und Perspektiven der Arbeitsförderung“ gedruckt, und wann wurde sie ausgeliefert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 30. Dezember 1992**

Die Broschüre „Stand und Perspektiven der Arbeitsförderung“ ist in einer Auflage von 20 000 Exemplaren hergestellt worden. Mit der Auslieferung wurde im August 1992 begonnen.

65. Abgeordneter  
**Adolf  
Ostertag**  
(SPD)
- Wie hoch sind die Kosten für Druck und Versand dieser Broschüre?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 30. Dezember 1992**

Die Druckkosten für die Broschüren haben 44 450 DM betragen. Die Versandkosten sind nicht zu beziffern, weil die Broschüre nur auf Anfrage abgegeben wird und in der überwiegenden Zahl der Fälle zusammen mit anderen Informationsschriften versandt wird.

66. Abgeordnete                      Worauf ist die Verzögerung bei der Verabschie-  
**Renate**                                      dung des Mitbestimmungs-Beibehaltungsgeset-  
**Rennebach**                                      zes zurückzuführen?  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 9. Dezember 1992**

Das Mitbestimmungs-Beibehaltungsgesetz ist am 24. September 1992 in die Beratungen des Deutschen Bundestages eingebracht und in erster Lesung behandelt worden.

Über den weiteren Fortgang der Beratungen entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien.

67. Abgeordnete                      Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß  
**Renate**                                      die einmütige Entschließung des Deutschen Bun-  
**Rennebach**                                      destages vom 8. November 1991 dahin gehend zu  
(SPD)    verstehen ist, daß die nach Inkrafttreten der steuer-  
lichen Fusionsrichtlinie bestehende Lücke bei  
der Sicherung der Mitbestimmung sobald wie  
möglich geschlossen werden müßte und eine  
Verkoppelung mit anderen die Mitbestimmung  
betreffenden Vorhaben insofern durch den  
Beschluß nicht gedeckt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 9. Dezember 1992**

In der einmütigen Entschließung des Deutschen Bundestages vom 8. November 1991 (Drucksache 12/1510) hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. aufgefordert, „unverzüglich eine entsprechende innerstaatliche Gesetzesinitiative vorzulegen, damit auf diesem Wege bei der Umsetzung der Fusionsrichtlinie eine effektive Sicherung der Mitbestimmungsrechte erfolgt“.

Die Bundesregierung versteht diesen Beschluß so, daß der Deutsche Bundestag sich dabei von der Sorge hat tragen lassen, durch das Inkrafttreten der steuerlichen Fusionsrichtlinie könne es zu einer Schmälerung des bestehenden Mitbestimmungsrechts kommen. Nach ihrer Ansicht beschränkt sich der Wortlaut des Beschlusses auf die Vorlage einer Gesetzesinitiative, die die mitbestimmungsrechtliche Flankierung bei der Umsetzung der EG-Fusionsrichtlinie gewährleistet. Da sich der Entwurf eines Mitbestimmungs-Beibehaltungsgesetzes mittlerweile im Gesetzgebungsverfahren befindet, liegt die Entscheidung über die weitere Beratung des Entwurfs und die Umsetzung des Beschlusses nunmehr bei den zuständigen parlamentarischen Gremien.

68. Abgeordneter  
**Ludwig  
Stiegler**  
(SPD)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der CSFR bzw. deren Nachfolgestaaten über ein Sozialversicherungsabkommen, und bis wann wird mit einem Ergebnis gerechnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 5. Januar 1993**

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 28. Juli 1992 der Parlamentarische Staatssekretär Rudolf Kraus mitgeteilt hat, ist das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bemüht, die mit der damaligen CSFR im Jahr 1991 begonnenen Gespräche über ein Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit alsbald fortzuführen. Eine von deutscher Seite ausgesprochene Einladung zur Fortsetzung der Gespräche konnte von tschechoslowakischer Seite im vergangenen Jahr unter Hinweis auf noch zu klärende Kompetenzfragen nicht angenommen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 1. Januar 1993 die Tschechische Republik und die Slowakische Republik als Nachfolgestaaten der CSFR anerkannt. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beabsichtigt, diesen Staaten einen neuen Gesprächstermin vorzuschlagen. Sollten die Tschechische Republik und die Slowakische Republik mit einer Fortführung der Gespräche einverstanden sein, wird mit einer Verhandlungsdauer von mindestens zwei Jahren zu rechnen sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

69. Abgeordneter  
**Jürgen  
Koppelin**  
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister der Verteidigung in der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg vor ca. 500 Offizieren der Bundeswehr erklärte: „Für mich ist nicht zumutbar, daß ein Matrose in der Adria im Radio hört, der Außenminister hält es nicht für richtig, wo der Verteidigungsminister mich hingeschickt hat“ (lt. Kieler Nachrichten vom 17. Dezember 1992)?
70. Abgeordneter  
**Jürgen  
Koppelin**  
(F.D.P.)
- Welchen konkreten Anlaß gab es für den Bundesminister der Verteidigung, sich so oder ähnlich über den Bundesminister des Auswärtigen zu äußern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 30. Dezember 1992**

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 16. Dezember 1992 an der Führungsakademie der Bundeswehr eine Rede gehalten. In der anschließenden Diskussion wurde u. a. auch über mögliche Einsätze der Streitkräfte außerhalb Deutschlands und die dafür erforderlichen Grundlagen gesprochen.

In Beantwortung einer Frage aus dem Plenum führte der Bundesminister der Verteidigung aus, daß ein solcher Einsatz nur aufgrund einer vorangegangenen, einvernehmlich getroffenen Entscheidung der Bundesregierung denkbar und möglich sei. Für ihn dürfe es in keinem Fall dazu kommen, daß – als theoretisches Beispiel gedacht – der Bundesminister des Auswärtigen und der Bundesminister der Verteidigung im Nachgang zu einer Entscheidung der Bundesregierung unterschiedliche Auffassungen äußerten und damit die Truppe verunsicherten.

Der genaue Wortlaut der Antwort ist nicht mehr feststellbar, weil die Diskussion nicht aufgezeichnet wurde. Der von den „Kieler Nachrichten“ als Zitat dargestellte Abschnitt kann deshalb nicht bestätigt werden. Sicher ist jedoch, daß die sinngemäß erfolgte Antwort in den oben dargestellten Zusammenhang eingeordnet werden muß.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren**

71. Abgeordneter  
**Herbert Werner**  
(Ulm)  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Geburtenentwicklung der letzten Monate, nachdem die Statistik im Altbundesgebiet deutliche und in den neuen Bundesländern wie schon zuvor extrem hohe Geburtenrückgänge (auf nahezu ein Drittel des Niveaus früherer Jahre) ausweist?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 28. Dezember 1992**

Die Zahl der Geburten in den alten Bundesländern hat sich in der Zeit von Januar 1992 bis September 1992 im Vergleich zum Vorjahr wenig verändert; gegenüber 1991 ist lediglich ein minimaler Rückgang (um 0,3%) zu verzeichnen.

In den neuen Bundesländern war von Januar bis September 1991 die Zahl der Geburten gegenüber dem Vorjahreszeitraum noch um 39,3% zurückgegangen; der Geburtenrückgang hat sich 1992 im Vergleich zum vergangenen Jahr wesentlich abgeflacht und betrug im gleichen Zeitraum dieses Jahres nur noch 20,4%. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Geburtenentwicklung in den neuen Bundesländern mit dem Vorschreiten des Aufbaus weiter normalisieren wird.

72. Abgeordneter  
**Herbert Werner**  
(Ulm)  
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die weitere Entwicklung der Geburtenentwicklung ein – unter Berücksichtigung einerseits der um sechs Monate verlängerten Bezugsdauer beim Erziehungsgeld bei Geburten ab Januar 1993 (mögliche, positive Auswirkungen) und andererseits der Erfahrung aus früheren wirtschaftlichen Konjunkturzyklen, daß in Phasen steigender Arbeitslosigkeit auch strukturelle rückläufige Geburtenzahlen festzustellen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 28. Dezember 1992**

Die Bundesregierung vermag nicht festzustellen, daß die Zahl der Geburten in Zeiten abwärtsgerichteter Konjunkturzyklen zurückgeht. So nahmen gegen Ende der 70er Jahre, als die Konjunktur sich im Abschwung befand, die Geburtenzahlen nach einer langen Phase des Geburtenrückgangs erstmals wieder zu; die Halbierung der Geburtenzahlen zwischen 1965 und 1975 fand in Zeiten einer besonders guten Konjunktur statt.

Demgegenüber ist aber ein Zusammenhang zwischen der Geburtenentwicklung und den familienpolitischen Leistungen erkennbar; nach Einführung des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sowie des Mutterschafts- und des Erziehungsgeldes und auch bei der Erweiterung der Leistungen nach dem Erziehungsgeldgesetz war jeweils eine Zunahme der Geburtenzahlen zu beobachten.

73. Abgeordneter  
**Herbert  
Werner  
(Ulm)**  
(CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, angesichts der extrem niedrigen Geburtenzahlen in der Bundesrepublik Deutschland die Bereitschaft zu Kindern noch zusätzlich durch Leistungskürzungen oder durch Verzicht auf dringend notwendige Anpassungen von familienpolitischen Leistungen und Einkommensgrenzregelungen an die wirtschaftliche Entwicklung zu belasten, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß rückläufige Geburtenzahlen zu steigender Erwerbsbeteiligung, erhöhter Arbeitslosigkeit und höheren Aufwendungen für Arbeitslose führen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 28. Dezember 1992**

Die Förderung von Familien in Deutschland orientiert sich nicht in erster Linie an demographischen Entwicklungen, sondern an den humanen Aufgabenstellungen von Familien mit Kindern und ihrer Bewältigung. Selbstverständlich soll Familienpolitik auch die Freiheit von Eltern stärken, vorhandene Kinderwünsche zu verwirklichen. Dies mag die demographischen Verhältnisse mittelbar berühren. Bundesregierung und Deutscher Bundestag haben den Familienlastenausgleich in einem langfristigen Prozeß bis in die jüngste Zeit Schritt für Schritt ausgebaut. Nachhaltige Förderverbesserungen treten am 1. Januar 1993 beim Erziehungsgeld und bei den Unterhaltsvorschüssen in Kraft.

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich vom Frühjahr 1990 und zum Grundfreibetrag vom September 1992 definieren zudem Bedingungen, die zu weiteren Entlastungen von Familienhaushalten führen werden. Die Bundesregierung ist bestrebt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familienhaushalte zu erhalten und – soweit möglich – zu stärken. Durch die Neuregelung der Steuerfreistellung des Existenzminimums im Lohnsteuerabzugsverfahren für 1993 werden viele Familienhaushalte mit einem niedrigeren Einkommen im kommenden Jahr eine spürbare zusätzliche Steuerentlastung erfahren.

74. Abgeordneter  
**Herbert Werner (Ulm)**  
(CDU/CSU)
- Sieht sich die Bundesregierung in der Lage öffentlichen Spekulationen entgegenzutreten, nach denen sie angeblich Leistungseinschränkungen beim Erziehungsgeld sowie die Familien belastende Kürzungen bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz beabsichtigte, und teilt sie die Auffassung, daß statt dessen schon ein geringer finanzieller Mehraufwand für Verbesserungen beim Erziehungsgeld Einsparungen bei den Gesamtausgaben für die Unterstützung von Arbeitslosen zur Folge hätte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 28. Dezember 1992**

Zur Zeit wird geprüft, durch welche Maßnahmen die öffentlichen Haushalte entlastet werden können. Entscheidungen über konkrete Einsparmaßnahmen wurden bislang nicht getroffen.

In der Diskussion über notwendige Sparmaßnahmen im Rahmen des Solidarpaktes wird die Bundesregierung aber wie bisher keine Entscheidung fällen, die den Grundsatz der sozialen Symmetrie verletzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit**

75. Abgeordneter  
**Friedhelm Julius Beucher**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung gewillt, ihre Aufsichtspflicht gegenüber dem Bundesverband der kassenärztlichen Vereinigung wahrzunehmen, damit sichergestellt wird, daß dem auf der Grundlage des Einigungsvertragsgesetzes eingeführten § 311 Abs. 9 SGB V Geltung verschafft wird, wonach die Zulassungsbeschränkung für Kassenärzte nach § 98 Abs. 2 Nr. 12 nicht für die Zulassung von Ärzten der Jahrgänge 1941 und früher gilt, wenn diese am 1. Januar 1990 ihren ständigen Wohnsitz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet hatten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 5. Januar 1993**

Nach geltendem Recht entscheiden die Zulassungsausschüsse, die paritätisch mit Vertretern der Krankenkassen und der Ärzte besetzt sind, über Anträge auf Zulassung zur Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung in eigener Verantwortung. Sie haben bei ihren Entscheidungen

auch die Vorschrift des § 311 Abs. 9 SGB V zu beachten. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat rechtlich keine Möglichkeit, auf die Entscheidungen der Zulassungsausschüsse Einfluß zu nehmen. Die Mitglieder der Zulassungsausschüsse sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Zulassungsausschüsse unterstehen nach § 97 Abs. 5 SGB V der Aufsicht der für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörde der Länder.

76. Abgeordneter  
**Friedhelm Julius  
Beucher**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung weiterhin bereit, konkreten Beschwerden betroffener Ärzte nachzugehen, wonach die Bundes-KV generell gegen die positiven Bescheide der Zulassungs- und Beschwerdeausschüsse klagt, um offenbar Ärzten des oben genannten Personenkreises vor der Teilnahme an der Kassenärztlichen Versorgung fernzuhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 5. Januar 1993**

Beschwerden von Ärzten wegen einer Verletzung ihres Rechts aus § 311 Abs. 9 SGB V sind der Bundesregierung nicht bekannt. Eine Klagebefugnis gegen Entscheidungen des Zulassungsausschusses steht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung jedoch nicht zu. Klagebefugt sind lediglich die am Verfahren beteiligten Ärzte und ärztlich geleiteten Einrichtungen sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Landesverbände der Krankenkassen.

Selbstverständlich ist die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, konkreten Beschwerden nachzugehen. Hierzu wäre es allerdings erforderlich, Einzelfälle zu benennen.

77. Abgeordneter  
**Friedhelm Julius  
Beucher**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich um eine Verletzung des Artikels 12 GG handelt, wenn diese Ärzte trotz eindeutiger Rechtslage an der Berufsausübung gehindert werden, zumal die Klage der Bundes-KV und der Landes-KV aufschiebende Wirkung hat und eine Zulassung bis zur Entscheidung nicht erfolgen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 5. Januar 1993**

Gegen die Entscheidung eines Zulassungsausschusses kann, nachdem ein Widerspruchsverfahren vor dem Berufungsausschuß geführt worden ist, Klage beim Sozialgericht erhoben werden. Diese Klage hat zwar aufschiebende Wirkung, allerdings kann der Berufungsausschuß die sofortige Vollziehung seiner Entscheidung im öffentlichen Interesse anordnen. Der am Verfahren beteiligte Arzt hat insbesondere im Fall einer offensichtlichen Erfolglosigkeit einer Klage der Kassenärztlichen Vereinigung die Möglichkeit, auf die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Zulassungsentscheidung hinzuwirken.

In einer Klageerhebung ist lediglich die Beschreitung eines gesetzlich vorgesehenen Rechtswegs zu sehen, die keine Grundrechtsverletzung darstellt.

78. Abgeordneter  
**Friedhelm Julius  
Beucher**  
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung darüber hinaus zu tun, um den betroffenen Ärzten zu helfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 5. Januar 1993**

Sobald der Bundesregierung konkrete Einzelfälle möglicher Rechtsverletzungen bekanntwerden, wird sie diese zur aufsichtsrechtlichen Prüfung an die zuständige Aufsichtsbehörde weiterleiten.

79. Abgeordneter  
**Horst  
Schmidbauer  
(Nürnberg)**  
(SPD)
- Wie viele Krankenhausbetten werden in welchen Zeiträumen voraussichtlich durch die neuen Strukturelemente der ambulanten Versorgung (ambulantes Operieren, vor- und nachstationäre Betreuung) im zum 1. Januar 1993 wirksam werdenden Gesundheitsstrukturgesetz eingespart?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 30. Dezember 1992**

Bislang dürfen die Krankenhäuser nicht ambulant operieren. Auch sind dreiseitige Verträge über die „Durchführung und Vergütung einer zeitlich begrenzten vor- und nachstationären Behandlung im Krankenhaus“ nur in wenigen Ländern zustande gekommen. Infolgedessen liegen dem Bundesministerium für Gesundheit keine Erfahrungswerte über die Auswirkungen der Zulassung der Krankenhäuser zum ambulanten Operieren und der vor- und nachstationären Behandlung auf die Bettenzahl vor. Eine Quantifizierung von Struktureffekten ist derzeit noch nicht möglich, da ihre Wirkungen von dem Verhalten der Beteiligten abhängen. Es bleibt abzuwarten, wie die zum ambulanten Operieren und zur vor- und nachstationären Behandlung im Krankenhaus ergangenen Regelungen in der Praxis umgesetzt werden.

80. Abgeordneter  
**Horst  
Schmidbauer  
(Nürnberg)**  
(SPD)
- Unterstützt die Bundesregierung das Ziel, die freiwerdenden Betten bis zur Einführung der Pflegeversicherung als preisgünstige Pflegebetten umzuwidmen, anstatt sie jetzt abzubauen (und später wieder einzurichten)?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 30. Dezember 1992**

Die Bundesregierung begrüßt es grundsätzlich, wenn Krankenhausbetten in Pflegebetten umgewidmet werden. Hierdurch können die Ausgaben der Krankenkassen für die Krankenhäuser reduziert werden.

Bereits derzeit haben die Krankenhausträger die Möglichkeit, nicht mehr benötigte Planbetten in Pflegebetten umzuwidmen. Inwieweit sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, steht in ihrem Ermessen. Die Länder können durch Gewährung von Fördermitteln entsprechende Anreize schaffen. Nach § 9 Abs. 2 Nr. 6 KHG hat ein Krankenhausträger, der das

gesamte Krankenhaus oder Teile davon umwidmen will, gegenüber den Ländern einen Anspruch auf Fördermittel für entsprechende Investitionen. Es hängt also in erster Linie von den Krankenhäusern und den Ländern ab, inwieweit freiwerdende Betten bis zur Einführung der Pflegeversicherung in Pflegebetten umgewidmet werden.

Das Gesundheits-Strukturgesetz, das zum 1. Januar 1993 in Kraft tritt, erleichtert den Krankenkassen die Kündigung von Versorgungsverträgen mit Krankenhäusern, was den Druck auf die Krankenhausträger verstärkt, Betten umzuwidmen. In die gleich Richtung wirkt die Loslösung der pauschalen Investitionsförderung von der Bezugsgröße Bett.

81. Abgeordnete  
**Antje-Marie Steen**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Meldung aus dem bayerischen Innenministerium, der Bundesminister für Gesundheit, Horst Seehofer, plane an ausgewählten Geburtenkliniken in Deutschland die bundesweite Erprobung eines anonymen HIV-Tests bei Neugeborenen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 5. Januar 1993**

Das Bundesministerium für Gesundheit fördert Projekte, die eine Verbesserung der Datenlage zur HIV-Prävalenz und -Inzidenz ermöglichen bzw. in Aussicht stellen.

Hierzu gehört das anonyme, unverknüpfbare Testen (AUT) auf HIV an Blutproben, die im Rahmen des sog. Neugeborenen-Screenings routinemäßig von jedem Neugeborenen zur Früherkennung von Stoffwechselerkrankungen gewonnen werden.

Es wird zunächst im kommenden Jahr durch das Bundesministerium für Gesundheit ein Pilotprojekt in einem Flächenstaat und in einem Stadtstaat durchgeführt. Eine Totalerhebung ist nicht geplant.

82. Abgeordnete  
**Antje-Marie Steen**  
(SPD)
- Wenn es zutrifft, daß die Einführung eines derartigen bundesweiten Neugeborenen-HIV-Tests geplant ist, wie aussagekräftig ist er im Hinblick auf eine Infektion des Kindes, und welche Erkenntnisse sollen dadurch gewonnen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 5. Januar 1993**

Antikörper der Mutter werden im Mutterleib auf das Neugeborene übertragen, der Antikörperstatus des Neugeborenen spiegelt also den Immunstatus der Mutter wider. Die zur Entbindung kommenden Frauen sind repräsentativ für große Teile der heterosexuell aktiven Bevölkerung. Von den Ergebnissen dieser Untersuchung wird eine Verbesserung der epidemiologischen Daten zur HIV-Ausbreitung in der Bevölkerung erwartet. Die Anonymisierung der Proben stellt sicher, daß eine Rückverfolgung der Testergebnisse auf die Mutter nicht möglich ist. Es wird von den Ergebnissen des Pilotprojekts abhängen, ob eine Ausweitung dieser Erhebungen in Betracht kommt.



**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

83. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD) Sind auch heute noch – wie im Frühjahr 1991 – im Beirat der Deutschen Bundesbahn von 25 Mitgliedern 14 mehr oder weniger direkte Zulieferer (Rohstoff-, Energielieferanten, Waggonbauer, Lokhersteller etc.), und könnte dies nicht zu unerwünschten Interessenüberschneidungen führen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 30. Dezember 1992**

Der Beirat der Deutschen Bundesbahn (DB) ist vom Vorstand/DB im Jahre 1970 nach dem Vorbild anderer großer Unternehmer zur Festigung und Vertiefung von Kundenkontakten mit beratender Funktion eingerichtet worden.

Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn (DR) haben bestätigt, daß von den Mitgliedern des Beirates 14 mehr oder weniger Vertreter direkter Zulieferer an die DB und DR sind. Interessenüberschneidungen haben sich nach Aussage der beiden Bahnen hieraus bisher nicht ergeben.

84. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufforderung der niederländischen Verkehrsministerin Hanna Maj-Weggen an die Spediteure ihres Landes, beim Europäischen Gerichtshof ihr Recht auf freie Konkurrenz zu den deutschen Spediteuren nach Verwirklichung des Binnenmarktes am 1. Januar 1993 einzuklagen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 5. Januar 1993**

Der EWG-Vertrag gibt Privaten nur unter eng umrissenen Voraussetzungen das Recht, sich wegen eines behaupteten Rechtsverstoßes durch Gemeinschaftsorgane unmittelbar an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu wenden (vgl. Artikel 173 Abs. 2 und Artikel 175 Abs. 3 EWG-Vertrag). Da die Bedingungen für Kabotageverkehre durch Rechtsakte festzulegen sind, die sich weder ihrer Form noch ihrer Rechtsnatur nach an einzelne richten, kann ein Unternehmer diesbezügliche Rechte nicht direkt beim EuGH einklagen, sondern muß den Weg über die nationalen Gerichte gehen. Diese können und – soweit ihre Entscheidungen nicht mehr mit Rechtsmitteln anfechtbar sind – müssen nach Artikel 177 EWG-Vertrag über Fragen der Auslegung des Gemeinschaftsrechts die Vorabentscheidungen des EuGH einholen.

Wie die Entscheidung des EuGH in einem solchen Falle ausfallen würde, läßt sich nicht absehen. Nach Artikel 75 Abs. 1 Buchstabe b EWG-Vertrag ist es ausdrücklich Sache des Rates und nicht des Gerichtshofes, die Bedingungen der Kabotage festzulegen.

Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß der Binnenmarkt im Verkehr nur auf der Grundlage fairer Wettbewerbsbedingungen mit einer angemessenen Belastung des Verkehrs mit den von ihm verursachten Wegekosten ordnungsgemäß und umweltverträglich funktionieren kann.

85. Abgeordneter  
**Reinhard Weis**  
**(Stendal)**  
(SPD)
- Wie ist gewährleistet, daß vor der Umsetzung der langfristigen Werkeordnung der Deutschen Bahnen wegen der arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen eine Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern zu den von Stilllegung betroffenen Standorten erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 28. Dezember 1992**

Die Bestimmung in § 44 des Bundesbahngesetzes gewährleistet, daß die beiden Deutschen Bahnen in jedem Einzelfall den örtlich beteiligten obersten Landesverkehrsbehörden Gelegenheit zur Stellungnahme geben, wenn sie die Stilllegung eines Ausbesserungswerkes beabsichtigen. Dabei können die Bundesländer ihre Interessen geltend machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

86. Abgeordneter  
**Horst Kubatschka**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Berliner Umweltbundesamtes, daß es nötig sei, die tägliche Aufnahme des Menschen an Dioxinen und Furanen auf unter ein Pikogramm Toxizitäts-Äquivalente (TE) pro Kilogramm Körpergewicht abzusenken, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Vorstoß der amerikanischen Umweltbehörde, die sich sogar für den erheblich niedrigeren Wert von 0,006 Pikogrammm TE/kg Körpergewicht ausgesprochen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 23. Dezember 1992**

Auf meine Initiative und unter meiner Schirmherrschaft fand vom 9. bis 13. November 1992 in Berlin das Zweite Internationale Dioxinsymposium und eine Anhörung zu Dioxinen und Furanen statt. Erste Ergebnisse faßten Umweltbundesamt und Bundesgesundheitsamt in einer gemeinsamen Presseerklärung zusammen (Umweltbundesamt, Presse-Information Nr. 28/1992). Darin wird u. a. ausgeführt:

„Die Einschätzung der gesundheitlichen Gefährdung von Dioxinen und Furanen, wie sie Bundesgesundheitsamt und Umweltbundesamt als Ergebnis der ersten Anhörung 1990 mitgeteilt hatten, wird durch neuere epidemiologische Untersuchungen bestätigt . . . Diese Ergebnisse bestärken Bundesgesundheitsamt und Umweltbundesamt in ihrer Auffassung, daß Maßnahmen ergriffen werden müssen, um aus Vorsorgegründen die tägliche Aufnahme des Menschen an Dioxinen und Furanen auf unter 1 pg TE/kg Körpergewicht abzusenken. Bei einer längerfristigen täglichen

Aufnahme von mehr als 10 pg TE/kg Körpergewicht sollten Sofortmaßnahmen erfolgen, um Gesundheitsgefahren auszuschließen (Interventionwert). Eine Arbeitsgruppe der Weltgesundheitsorganisation (WHO, Regionalbüro für Europa) kam zu der Feststellung, daß bei einer lebenslangen täglichen Aufnahme von bis zu 10 pg TE/kg Körpergewicht keine Schäden für die Gesundheit zu erwarten sind. Andere Staaten haben Werte in gleicher Größenordnung abgeleitet. Demgegenüber hat die Umweltbehörde der Vereinigten Staaten (US-EPA) bereits 1984 einen erheblich niedrigeren Wert (0,006 pg TE/kg Körpergewicht/Tag) vorgeschlagen. Dieser Wert, so haben Vertreter der USA auf der Anhörung mitgeteilt, wird aber nicht als Zielgröße für administrativ-regulatorische Maßnahmen in den USA betrachtet."

Die Auffassung wird von mir geteilt, daß

- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr dann erforderlich sind, wenn die vom Menschen aufgenommene Menge an Dioxinen 10 pg TE/kg Körpergewicht/Tag überschreitet und
- aus Vorsorgegründen anzustreben ist, die tägliche Aufnahmemenge von derzeit ca. 2 auf unter 1 pg TE/kg Körpergewicht abzusenken.

Umweltbundesamt und Bundesgesundheitsamt werden gemeinsam eine ausführliche Auswertung des Symposiums und der Anhörung Anfang 1993 vorlegen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

- |   |   |
|---|---|
| 87. Abgeordneter<br><b>Josef<br/>Hollerith</b><br>(CDU/CSU) | Welche baulichen und technischen Mängel sind seit der Abnahme des neuen Plenarsaales aufgetreten? |
|---|---|

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 6. Januar 1993**

Die seit der Inbetriebnahme des neuen Plenarsaals aufgetretenen Mängel lassen sich in drei Kategorien aufteilen:

##### a) Gewährleistungsmängel

Hierbei handelt es sich um nicht vertragsgemäß erbrachte Bauleistungen. Diese Mängel müssen von den ausführenden Firmen im Rahmen ihrer Gewährleistung behoben werden.

##### b) Zusätzliche Forderungen

In einigen Bereichen hat sich erst durch die Nutzung des Gebäudes die Notwendigkeit von Ergänzungen bzw. Veränderungen herausgestellt. Darüber werden die zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages zu entscheiden haben.

## c) Restleistungen

Aufgrund des hohen Zeitdrucks vor der Einweihung des Plenarsaals konnten Arbeiten – insbesondere in den Untergeschossen – nicht mehr rechtzeitig fertiggestellt werden. Diese Restarbeiten werden innerhalb der nächsten Monate, insbesondere in der sitzungsfreien Zeit, fertiggestellt.

Von der Bundesbauverwaltung wird zusammen mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages eine Mängelliste nach der vorgenannten Gliederung aufgestellt.

Diese soll der Baukommission des Ältestenrates baldmöglichst vorgelegt werden.

88. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Kann das bauleitende Architekturbüro wegen Planungs- und Bauüberwachungsfehler in Regreß genommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 6. Januar 1993**

Im Rahmen seines Architektenvertrages haftet das Büro Behnisch, wie im übrigen auch alle anderen Ingenieurbüros, für Mängel bezüglich der Planung und Bauüberwachung.

Ob ein vertragswidriges Verhalten des Architekten vorliegt, wird in jedem Einzelfall zu untersuchen sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

89. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU) Ist der auch vom Bundeskanzler aufgegriffene Vorschlag (vgl. FAZ vom 30. März 1992), die Abiturtermine so zu legen, daß jeder Abiturient, der dies wünscht, bereits im Sommersemester sein Studium aufnehmen kann, inzwischen von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erörtert worden und mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 6. Januar 1993**

Auf der politischen Ebene der KMK, d. h. in der Amtschefkonferenz und im Plenum, ist die Angelegenheit seit Ihrer Anfrage vom 30. März 1992 nicht behandelt worden.

Der Bundesregierung ist allerdings bekannt, daß die in Rede stehende Problematik im Rahmen der Überlegungen um eine Schulzeitverkürzung die Arbeitsgremien der KMK beschäftigt. Ein Ergebnis darüber liegt der Bundesregierung bislang nicht vor. Sie geht davon aus, daß es im Laufe des Jahres 1993 zu einer Beratung auf politischer Ebene in der KMK kommt, da die Präsidentin der KMK die Reformierung des Abiturs als Hauptziel des Arbeitsjahres 1993 bezeichnet hat.

Bonn, den 8. Januar 1993





